

Ziele des Bundesrates

2013

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancellaria federale CaF
Chanzlia federala CHF

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2013

Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 2012

| | | |
|--|---|-----------|
| Einleitung | 5 | |
| Schwerpunkte im Jahr 2013 | 6 | |
| Die Ziele des Bundesrates 2013: Überblick..... | 10 | |
| 1 | Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbs- fähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus | 15 |
| Ziel 1: | Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt..... | 16 |
| Ziel 2: | Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin..... | 16 |
| Ziel 3: | Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung..... | 17 |
| Ziel 4: | Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter..... | 19 |
| Ziel 5: | Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert..... | 19 |
| Ziel 6: | Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt | 20 |
| Ziel 7: | Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien | 22 |
| 2 | Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt | 25 |
| Ziel 8: | Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt..... | 26 |
| Ziel 9: | Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt..... | 28 |
| Ziel 10: | Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt..... | 29 |
| Ziel 11: | Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken | 30 |
| Ziel 12: | Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt..... | 31 |
| 3 | Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet..... | 33 |
| Ziel 13: | Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet | 34 |
| Ziel 14: | Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt | 35 |
| Ziel 15: | Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert | 36 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet | 39 |
| Ziel 16: | Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet | 40 |
| Ziel 17: | Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert | 41 |
| Ziel 18: | Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht | 42 |
| Ziel 19: | Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert | 43 |
| 5 | Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet..... | 45 |
| Ziel 20: | Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet | 46 |
| Ziel 21: | Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem.. | 47 |
| Ziel 22: | Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei..... | 49 |
| Ziel 23: | Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen | 49 |
| 6 | Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz..... | 51 |
| Ziel 24: | Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet..... | 52 |
| Ziel 25: | Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert | 53 |
| Ziel 26: | Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt | 54 |
| 7 | Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter..... | 55 |
| Ziel 27: | Die Chancengleichheit wird verbessert | 56 |
| Ziel 28: | Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet..... | 56 |
| | Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2013..... | 57 |
| | Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2013 | 65 |

Herausgeberin Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 1422-4518
Artikelnummer 104.613.d
Foto Rolf Weiss, Bern

Vertrieb BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publikation auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Der Bundesrat hat dem neu zusammengesetzten Parlament am 25. Januar 2012 die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen unterbreitet (gemäss Art. 146 ParlG). Das Parlament hat den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 in zwei aufeinander folgenden Sessionen (Sondersession und Sommersession) beraten und am 15. Juni 2012 verabschiedet.

Die Jahresziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (gemäss Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gegenüber der bundesrätlichen Fassung haben die eidgenössischen Räte eine neue Leitlinie 7 zur Gleichstellung mit zwei zusätzlichen Zielen eingefügt. Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der Ziele im vorliegenden Dokument nicht mehr mit derjenigen der Botschaft oder der Jahresziele 2012 des Bundesrates übereinstimmt.

Gestützt auf die Jahresziele 2013 nimmt die Bundespräsidentin in der Wintersession 2012 im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2013 zur Information.

Die Legislaturplanung und die Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik

vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (gemäss Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Abstimmung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplanes, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (gemäss Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederung der Legislaturplanung (Bundesbeschluss), der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein.

Schwerpunkte im Jahr 2013

Die Herausforderungen für die Legislaturperiode 2011–2015 sind auf die folgenden sieben Leitlinien ausgerichtet:

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Leitlinie 7: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter.

Diese sieben Leitlinien sind inhaltlich mehrfach miteinander verbunden.

Die sieben Leitlinien müssen mit den *finanziellen* Möglichkeiten in Einklang gebracht werden: Vor allem im Hinblick auf die Bewältigung neuer Herausforderungen gibt der Bundesrat in der neuen Legislaturperiode den Reformen Vorrang, welche den Bundeshaushalt mittelfristig entlasten. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist in jedem Fall sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vorliegenden Jahresziele 2013 zu sehen.

Finanzpolitisch wird ein Bericht zur Schuldenbremse die Vor- und Nachteile, die Zweckmässigkeit der Methode zur Bestimmung des Konjunkturfaktors sowie die Zweckmässigkeit der Anwendung der Schuldenbremse auf einzelne Aufgabengebiete darstellen. Sodann soll mit einem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung – ein einfacher, pragmatischer Ansatz – die Planung, die Steuerung, die Stabilisierung und der Vollzug des Haushalts verbessert sowie die ergebnisorientierte Verwaltungsführung flächendeckend weiterentwickelt werden. Schliesslich sollen zur Sicherstellung der Integrität des Finanzplatzes Schweiz sowie zur Sicherung und Verbesserung des Marktzutritts weitere bilaterale Quellensteuerabkommen verhandelt und abgeschlossen werden. Diese sind ein wirksames Instrument zur Konkretisierung der Finanzmarktpolitik.

Wirtschaftspolitisch wird die Umsetzung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 und die Fortführung der Marktöffnung im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft im Vordergrund stehen.

In der Steuergesetzgebung möchte der Bundesrat zukünftig mit einer haushaltsneutralen und möglichst fiskalquotenneutralen ökologischen Steuerreform Anreize für eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Energie setzen. Mit der ökologischen Steuerreform wird angestrebt, die Energieeffizienz der Schweizer Volkswirtschaft zu erhöhen und gleichzeitig durch eine Senkung wachstumshemmender Steuern die Attraktivität des Standortes Schweiz weiter zu verbessern. Für 2013 steht als Zwischenschritt diesbezüglich vorerst ein Anhörungsbericht im Vordergrund; bis 2014 soll die Vernehmlassungsvorlage erarbeitet werden. Der Umbau selbst ist geplant für 2021. Der Bundesrat wird 2013 Kenntnis vom Vernehmlassungsergebnis zum vorgeschlagenen Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» und zu weiteren Massnahmen nehmen, die zu einer verfassungskonformen Besteuerung von Ehepaaren und zu ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Familienkonstellationen führen. Und mit der Unternehmenssteuerre-

form III sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und damit die Wachstumsaussichten erhöht werden.

Bezüglich der Informationstechnologie stehen verschiedenste Gesetzgebungsvorhaben an: so soll ein Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers regeln. Das Publikationsgesetz soll dahingehend revidiert werden, dass künftig die elektronische Version der amtlichen Publikationen des Bundes die rechtlich massgebende Fassung sein wird und gegenüber der gedruckten Version der jeweiligen Publikation Vorrang erhält. Sodann sollen mit «Vote électronique» in Zukunft alle Bürger auch auf elektronischem Weg abstimmen und wählen können. Fragen zu Chancen und Risiken der offenen Zugänglichkeit von Daten und der freien Nutzung von Behördendaten sollen ferner geklärt werden. Und schliesslich wird ein Bericht die aktuelle Rechtslage zu «Social Media» analysieren und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ausweisen.

Aussenpolitisch ist der Bundesrat bestrebt, die Stellung der Schweiz in den internationalen Finanzinstitutionen weiter zu festigen. Zudem soll der Einfluss auf die massgebenden Länder der G20 ausgebaut werden: durch vermehrte bilaterale Kontakte, über die multilateralen Gremien und durch substantielle Beiträge zuhanden der G20.

In der Europapolitik sollen – basierend auf dem Grundsatzentscheid, die Beziehungen zur EU im Rahmen eines gesamtheitlichen und koordinierten Ansatzes zu gestalten – konkret Lösungen für die institutionellen Fragen im Rahmen der Verhandlungen über den Marktzugang im Strombereich gefunden werden. Diese Lösungen könnten dann als Referenz für weitere neue Abkommen im Bereich des Marktzugangs dienen.

Zur bundesrätlichen Strategie für eine umfassende Aussenwirtschaftspolitik gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländi-

schen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden.

Im Bereich der Sicherheit steht 2013 der Nachrichtendienst im Brennpunkt. So soll eine gesetzliche Grundlage über die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Informationssysteme der zivilen Nachrichtendienste für die Schweiz geschaffen werden. Sodann wird sich der Bundesrat dem Thema «Verbot von Söldnerfirmen» annehmen: Gewisse Tätigkeiten werden von Gesetzes wegen verboten. Die dem Gesetz unterstellten privaten Sicherheitsunternehmen sind gehalten, alle Aktivitäten, die sie im Ausland ausüben möchten, der zuständigen Behörde zu melden. Diese muss ein Verbot aussprechen, wenn die Tätigkeiten Schweizer Interessen zuwiderlaufen. Der Gesetzesentwurf regelt ferner den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen durch den Bund zur Wahrnehmung bestimmter Schutzaufgaben im Ausland. Schliesslich soll über das weitere Vorgehen betreffend Polizeiaufgabengesetz entschieden werden, das auf Stufe Bund eine rechtssystematisch übersichtliche und klare Rechtsgrundlage für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch den Bund schaffen soll.

In der Migrationspolitik werden – einmal mehr – Ausländergesetz (Verbindlichkeit in der Integration im Sinne von «Fördern und Fordern») und Asylgesetz (Asylverfahren rasch und in Verfahrenszentren durchführen) teilrevidiert. Zudem soll ein nationales Programm «Migration und Gesundheit» verlängert werden, das die Gesundheitskompetenz der Migrationsbevölkerung stärkt und das Gesundheitswesen ihren Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet. Schliesslich wird voraussichtlich die Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verabschiedet.

In der Sozialpolitik wird über die Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen berichtet, denn ein grosser Teil der Betreuungs-, Sorge- und Pflegeleistungen für kranke, gebrechliche oder sterbende Menschen wird von Familienangehörigen erbracht. Massnahmen gegen Armut sollen verstärkt werden mit einem Programm in den Bereichen Grundbildung,

Berufsbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und ins gesellschaftliche Leben; sowie mit der Erarbeitung von Grundlagen für die Wirkungsmessung und das Monitoring.

Bei den Sozialversicherungen steht 2013 einmal mehr die Reform der Altersvorsorge im Fokus. Das System der Altersvorsorge steht auf Grund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch der Lage an den Finanzmärkten vor grossen Herausforderungen. Neben der beruflichen Vorsorge muss auch die Finanzierung der ersten Säule nachhaltig gesichert werden.

In der Gesundheitspolitik soll ein Humanforschungsgesetz die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung schützen, günstige Rahmenbedingungen für die Forschung am Menschen schaffen, die Qualität der Forschung am Menschen sicherstellen und die Transparenz der Forschung am Menschen gewährleisten.

In der Energie- und Ressourcenpolitik wird der Bundesrat seine «Energierstrategie 2050» weiter konkretisieren und konsolidieren. Die Vorlage soll den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen. Ebenso wird sich der Bundesrat mit der Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» befassen, die auf einen ökologischen Umbau der Wirtschaft abzielt. Um eine deutliche Senkung des Ressourcenverbrauchs zu erreichen, soll nach den Vorstellungen der Initianten in der Bundesverfassung verankert werden, dass Bund, Kantone und Gemeinden eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft anstreben müssen.

Verkehrspolitisch stehen 2013 gewichtige Vorhaben für Strasse, Schiene und Luftfahrt auf der Agenda: Zentral wird eine Vorlage zur Erhöhung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer sein. Diese wird einerseits auf die bis 2030 geplanten Ausbauprojekte der Nationalstrassen inklusive Betrieb und Unterhalt, andererseits auf die Finanzierungsbedürfnisse der übrigen, jetzt aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Aufgaben abzustimmen sein. Dazu gehört insbesondere auch der Agglomerationsver-

kehr. Betreffend Gotthard stehen Botschaften in zweierlei Hinsicht an: Sanierung des Strassentunnels sowie Realisierung und Finanzierung eines 4m-Korridors für den Schienengüterverkehr. Im Luftverkehr schliesslich sollen die Leitsätze aus dem luftfahrtpolitischen Bericht bezüglich Luftfahrtinfrastruktur und Bundeseinfluss auf die Landesflughäfen umgesetzt werden.

In der Raumplanung gilt es, die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» auf Gesetzesstufe umzusetzen. Sodann soll das Raumplanungsgesetz revidiert werden, mit dem Ziel von Verdeutlichungen im Bereich der Bundesplanungen, der Verbesserung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, der Stärkung der kantonalen Richtplanung, besserer Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden sowie Optimierungen und Vereinfachungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Schliesslich wird das Waldgesetz revidiert, basierend auf der «Waldpolitik 2020», mit welcher der Bund günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, effiziente und innovative Waldbewirtschaftung schaffen will.

Nach der Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im neu geschaffenen Departement WBF geht es darum, die Organisation des neu geschaffenen Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu konsolidieren. Das SBFI wird sodann die Umsetzung der in der BFI-Botschaft 2013–2016 dargelegten Strategie in Angriff nehmen, die darauf ausgerichtet ist, dass die Schweiz ihre Spitzenposition in diesem Bereich auch künftig halten kann.

Mit einem Weiterbildungsgesetz soll der Weiterbildungsraum Schweiz neu geordnet werden und günstige Rahmenbedingungen für die Einzelnen und die Anbieter von Weiterbildung geschaffen werden. Das lebenslange Lernen soll namentlich mit Grundsätzen zur Verantwortung, zur Qualitätsentwicklung, zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Stärkung des Wettbewerbs gestärkt werden. Gegenstand von Berichten sind schliesslich die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Lage der Berufsbildung.

In der Gleichstellungspolitik soll nach zehn Jahren die Chancengleichheitsweisung einer kritischen Prüfung unterzogen werden und den aktuellen Herausforderungen in der Bundesverwaltung angepasst werden. Ebenso soll

die Mehrsprachigkeitsweisung nach zehn Jahren kritisch geprüft werden und zeitgemäße Anpassungen erfahren.

Die Ziele des Bundesrates 2013: Überblick

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Bericht zur Schuldenbremse
- ▶ Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)
- ▶ Vernehmlassung Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Bericht über die Regulierungskosten

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

- ▶ Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastrukturgesetz
- ▶ Weitere Verhandlungsmandate für den Abschluss von bilateralen Abkommen betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie (Bericht Finanzmarktpolitik)
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Amtshilfepolitik in

Steuersachen («Informationsaustausch gemäss OECD-Standard»)

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017
- ▶ Fortführung der Marktöffnung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

- ▶ Botschaft zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nationalratswahlen
- ▶ Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage)
- ▶ Anhörungsbericht zu einer ökologischen Steuerreform
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Konkretisierung des Dialogs mit der EU über die Unternehmensbesteuerung

- Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien**
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Publikationsgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur
 - ▶ Dritter Bericht über die weitere Ausdehnung von «Vote électronique»
 - ▶ Bericht zur offenen Zugänglichkeit und zur freien Nutzung von Behördendaten
 - ▶ Bericht «Rechtliche Basis für Social Media»
 - ▶ Revision der Verordnung über Fernmeldedienste

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

- Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt**
- ▶ Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen
 - ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität
 - ▶ Aktive Einflussnahme in den Entscheidungsorganen internationaler Finanzinstitutionen
 - ▶ Konsolidierung des Schweizer Engagements in den Bretton-Woods-Institutionen
 - ▶ Fortführung und Vertiefung der Finanzdialoge, insbesondere mit den G-20-Ländern
 - ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten

- ▶ Stärkung und Diversifizierung ausser-europäischer strategischen Partnerschaften
- ▶ Konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen (Massnahmen betreffend Finanzierung von Gebäuderenovationen)
- ▶ Optimale Vorbereitung des Vorsitzes der Schweiz in der OSZE im Jahr 2014
- ▶ Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verhandlungen über neue Marktzugangsabkommen mit konkreten Lösungsansätzen zu den institutionellen Fragen
- ▶ Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb
- ▶ Dialog mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Verstärkung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Sicherung der Multilateralen Handelsordnung / Stärkung der WTO

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- ▶ Position zur neuen UNO-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung (post 2015)

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit für die Jahre 2013–2014
- ▶ Verstärkung der Bestrebungen im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe, unter Beibehaltung des derzeitigen grossen Engagements und durch zusätzliche spezifische Aktionen mit den Partnerstaaten
- ▶ Förderung der Interessenvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee
- ▶ Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung

- des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- ▶ Vernehmlassung zum Strafregistergesetz
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend das Polizeiaufgabengesetz (PolAG)
- ▶ Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Korruptionsstrafrechts (Privatbestechung)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich
- ▶ Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie»
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes (Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich)
- ▶ Verlängerung des Nationalen Programms Migration und Gesundheit 2014–2016

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)
- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (neues System für die

- Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren)
 - ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Lotteriegesetzes
 - ▶ Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege
 - ▶ Bericht zu einer Rahmengesetzgebung für die Sozialhilfe
 - ▶ Bundesprogramm zur Prävention und Bekämpfung der Armut
- Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht**
- ▶ Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Medizin-berufegesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Krankheiten
 - ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
 - ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
 - ▶ Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz per 1. Januar 2014

- Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert**
- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes
 - ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»
 - ▶ Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Altersvorsorge

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

- Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet**
- ▶ Botschaft zur Energiestrategie 2050
 - ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
 - ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems

- Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem**
- ▶ Botschaft Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
 - ▶ Botschaft Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht
 - ▶ Botschaft «Fanzüge»; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG)
 - ▶ Botschaft zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
 - ▶ Vernehmlassung zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche
 - ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag) und zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
 - ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programm-botschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
 - ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programm-botschaft über die Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr
 - ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2013)
 - ▶ Grundsatzentscheid über den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt für den Flughafen Zürich)
 - ▶ Grundsatzentscheid zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Vernehmlassung zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen für die Jahre 2014 bis 2020
- ▶ Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der European Spallation Source ESS
- ▶ Inkraftsetzung des totalrevidierten FIG und der Verordnung
- ▶ Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung im Bereich Forschung und Innovation

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft zur Revision des Auslandsschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Stipendieninitiative»
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Erasmus for all» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Berichte über Massnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Lage der Berufsbildung

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

- ▶ Umsetzung des Berichts des Bundesrates zu Gewalt in Partnerschaften
- ▶ Umsetzung der in der Legislaturplanung erwähnten Bereiche der Gleichstellung

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Chancengleichheitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Mehrsprachigkeitsweisung von 2003 sowie Überprüfung der Sollwerte für die Sprachenanteile

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Bericht zur Schuldenbremse
- ▶ Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Im zweiten Halbjahr 2013 wird der Bundesrat dem Parlament einen Bericht zur Schuldenbremse vorlegen. Der Bericht wird die Vor- und Nachteile, die Zweckmässigkeit der Methode zur Bestimmung des Konjunkturfaktors sowie die Zweckmässigkeit der Anwendung der Schuldenbremse auf einzelne Aufgabengebiete darstellen. Es ist zudem vorgesehen, die zehnjährige Erfahrung mit der Schuldenbremse zu analysieren und auch weitere Aspekte der Schuldenbremse, die Gegenstand politischer Diskussionen sind, zu erörtern (z.B. Ausgleichskonto, Investitionen).

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) verabschie-

den. Der Bundesrat will mit einem einfachen, pragmatischen Ansatz die Planung und die Steuerung, die Stabilisierung und den Vollzug des Haushalts verbessern sowie die ergebnisorientierte Verwaltungsführung flächendeckend weiterentwickeln. Ab 2016 sollen in der Bundesverwaltung ein Integrierter Aufgaben- und Finanzplan sowie Leistungskontrakte zwischen allen Departementen und Verwaltungseinheiten zum Einsatz kommen. Die Verwaltung soll die politisch gesetzten Ziele dank Globalbudgets für den Eigenbereich wirtschaftlicher erreichen können. Im Gegenzug wird die Transparenz über den Mitteleinsatz und die Zielerreichung erhöht.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)
- ▶ Vernehmlassung Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung
- ▶ Bericht über die Regulierungskosten

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) verabschieden. Darin sollen insbesondere die Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht verlängert werden, damit Opfer auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche geltend machen können.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung) verabschieden. Der Bundesrat will mit dieser Revision die Stellung der Whistleblower (Arbeit-

nehmer, die auf Missstände am Arbeitsplatz hinweisen) stärken und das dabei einzuhaltende Verfahren auf eine ausreichend klare gesetzliche Grundlage stellen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung soll an die gewandelten globalen Wirtschaftsstrukturen angepasst werden: Die Massnahmen sollen nicht vorwiegend auf kriegerische und macht-

politische Bedrohungen, sondern unabhängig einer bestimmten Ursache auf das Vorliegen einer schweren Mangellage ausgerichtet sein. Da den lebenswichtigen Versorgungssystemen und Infrastrukturen aufgrund des weltweiten Wettbewerbs mit einem hohen Kostendruck, einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und eines intensiven Güteraustauschs, geringen Vorräten und einer jederzeitigen «Just-in-time»-Lieferbereitschaft eine entscheidende Bedeutung zukommt, soll deren Widerstandsfähigkeit bereits in Zeiten ungestörter Versorgung erhöht werden. Ausserdem soll in Anbetracht des hohen Tempos wirtschaftlicher Abläufe die Reaktionszeit auf Versorgungsstörungen gekürzt werden und deren überregionalen Dimensionen durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Semester 2013 den Bericht über die Regulierungskosten verabschieden. In diesem Bericht werden Studien zusammengefasst, mit deren Ausarbeitung die zuständigen Bundesämter in den folgenden 15 Bereichen beauftragt worden sind: Lebensmittelhygiene, UVG und Suva, Statistik, AHV/IV/EO, zweite Säule, Rechnungslegung und Revision (diese Bereiche werden zurzeit revidiert), ausländisches Personal, Unternehmensbesteuerung, MWST, Zollverfahren, Berufsbildung, Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Baurecht und Umweltrecht. Der Bericht wird aufzeigen, wie hoch die Regulierungskosten sind und wie sie reduziert werden können.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

- ▶ Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Finanzmarktinfrastukturgesetz
- ▶ Weitere Verhandlungsmandate für den Abschluss von bilateralen Abkommen betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie (Bericht Finanzmarktpolitik)
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Amtshilfepolitik in Steuersachen («Informationsaustausch gemäss OECD-Standard»)

Mit der Verabschiedung der revidierten Empfehlungen hat die GAFI (Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux) neue internationale Standards im Bereich der Geldwäscherei sowie der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung gesetzt. Für die Umsetzung der revidierten Standards wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2013 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen

und eine Gesetzesvorlage mit einer Reihe von Massnahmen verabschieden, die insbesondere auch die Qualifizierung von schweren Steuerdelikten als Vortat zur Geldwäscherei und die Bestimmungen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen (insbesondere von solchen mit Inhaberaktien) enthalten soll.

Die internationale Entwicklung tendiert klar zu einem verbesserten Kundenschutz im Finanzmarkt. Auch die FINMA fordert in einem Positionspapier klare Verhaltensregeln und verbesserte Produktdokumentationen. Unterschiedliche Regulierungsniveaus für Finanzmarktteilnehmer und Produkte können sich stark negativ auf den Marktzutritt, die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes auswirken und widersprechen auch im Binnenmarkt der Gleichbehandlung sowie der Wettbewerbsneutralität. Nach einer vertieften Überprüfung des Handlungsbedarfs wird der Bundesrat bis Ende 2013 die Vernehmlassung zu einem Finanzdienstleistungsgesetz eröffnen, welches die erkannten Defizite schliessen soll.

Eine stabile und leistungsfähige Finanzmarktinfrastruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors und zur Wahrung der Systemstabilität. Die geltende Regulierung ist daher an die Entwicklungen des Marktes, internationale Standards und insbesondere an die Regulierung der EU anzupassen. Aus den gleichen Gründen ist der ausserbörsliche Handel mit Derivaten unter Berücksichtigung internationaler Standards zu regulieren. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2013 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage eröffnen.

Die Sicherstellung der Integrität des Finanzplatzes Schweiz sowie die Sicherung und Verbesserung des Marktzutritts sind zwei Pfeiler

der strategischen Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz. Bilaterale Quellensteuerabkommen, wie sie die Schweiz mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich abgeschlossen hat, sind ein wirksames Instrument zur Konkretisierung dieser beiden Pfeiler. Deshalb werden mit weiteren Staaten Verhandlungen über ein solches Abkommen angestrebt. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt über Mandate zu Verhandlungen mit mindestens zwei Staaten entscheiden.

Die Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit dem «Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes» werden fortgeführt. Der Bundesrat wird bis Ende 2013 über den Stand der Umsetzung der Massnahmen beziehungsweise über neue Massnahmen informieren.

Die Arbeiten zur Umsetzung des internationalen Standards über die Amtshilfe in Steuersachen (Informationsaustausch auf Ersuchen) werden fortgesetzt, indem einerseits eine Amtshilfebestimmung nach OECD-Standard in den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der Schweiz mit anderen Staaten aufgenommen wird beziehungsweise Informationsaustauschabkommen abgeschlossen werden, und indem andererseits die zur Einhaltung des international anerkannten Standards notwendigen Anpassungen im nationalen Recht vorgenommen werden. Der Bundesrat entscheidet dazu regelmässig über neue und aktualisierte DBA und Informationsaustauschabkommen.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017
- ▶ Fortführung der Marktöffnung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft

Der Bundesrat verabschiedet im vierten Quartal 2013 basierend auf dem revidierten Landwirtschaftsgesetz das Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017. Er fördert damit eine produzierende und umweltschonende Landwirtschaft. Er nutzt bei der Umsetzung den vorhandenen Spielraum für einen schlanken Vollzug und eine geringe administrative Belastung der Betriebe und Vollzugstellen.

In Antwort auf verschiedene Vorstösse überprüft der Bundesrat mehrere Optionen für eine vertiefte Vernetzung mit dem EU-Markt. Im Rahmen der Freihandelsverhandlungen mit aussereuropäischen Staaten gibt sich der Bundesrat auch in Abstimmung auf die agrarpolitischen Reformschritte genügend Spielraum, um volkswirtschaftlich erfolgsversprechende Abkommen abschliessen zu können.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

- ▶ Botschaft zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nationalratswahlen
- ▶ Vernehmlassung zur Vorprüfung von Volksinitiativen und zur Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat

Der Bundesrat wird Ende 2013 Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Nationalratswahlrechts nehmen und die entsprechende Botschaft verabschieden. Ziel dieser Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ist es, die Prozesse rund um die Nationalratswahlen zu optimieren. Der Trend einer teilweise markanten Zunahme von Wahlvorschlägen, Kandidaturen, Listen- und Unterlistenverbindungen bestätigte sich auch bei den Nationalratswahlen 2011. Diverse Rechtsänderungen im Namens- und im Bürgerrecht und faktische Entwicklungen (verschärfter Kampf um Stimmenanteile, neue Parteigründungen) verunmöglichen heute eine zuverlässige EDV-gestützte Vermeidung unzulässiger Doppelkandidaturen. Hinzu kommt, dass Auslandschweizer Stimmberechtigte wegen der bei Wahlen verkürzten Zustell-

fristen riskieren, an der Ausübung ihres Wahlrechts gehindert zu werden. Der Bundesrat schlägt verschiedene technische und organisatorische Anpassungen des Nationalratswahlrechts vor. In der Hauptsache sind die Wahlanmeldefristen auf den August des Wahljahres zu konzentrieren und die Zustellfristen für die Wahlunterlagen denjenigen bei eidgenössischen Abstimmungen anzugleichen. Im Weiteren sollen die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass die Kantone von den Kandidierenden die nicht sprechende neue AHV-Nummer einfordern dürfen, damit sie und die Bundeskanzlei Doppelkandidaturen rechtzeitig erkennen können. Schliesslich sollen Wahlbeschwerden vom Rechtsstillstand in den Gerichtsferien ausgenommen werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zu einer weiteren Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Vorprüfung von Volksinitiativen) und der Bundesverfassung (Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen) eröffnen. Beide Massnahmen bezwecken die bessere Vereinbarkeit von Verfassungsvorlagen mit dem Völkerrecht. Neu sollen Volksinitiativen vor Beginn der Unterschriftensammlung von der Verwaltung materiell vorgeprüft werden, um Konflikte mit dem Völkerrecht frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Weiter soll die Bundesversammlung künftig eine Volksinitiative für ungültig erklären können, wenn sie gewissen verfassungsrechtlichen Grundwerten (Kerngehalte der Grundrechte) widerspricht.

Der Bundesrat trägt seit dem 1. Januar 2012 die strategische Gesamtverantwortung für den IKT-Einsatz in der Bundesverwaltung. Er steuert den IKT-Einsatz auf der Grundlage eines strategischen Controllings, welches sich an den Zielen der IKT-Strategie 2012–2015 orientiert. Im Rahmen dieser Strategie wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2013 über einen ersten strategischen Controllingbericht zur IKT auf Stufe Bund, über ein Konzept für ein IKT-Portfoliomanagement sowie ein Konzept zu einem Datacenter-Verbund der Bundesverwaltung entscheiden. Im zweiten Halbjahr 2013 wird er die Marktmodelle für Infrastruktur- und Sicherheitsdienste behandeln.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage)
- ▶ Anhörungsbericht zu einer ökologischen Steuerreform
- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Konkretisierung des Dialogs mit der EU über die Unternehmensbesteuerung

Bei der direkten Bundessteuer erfahren Zweiverdienerhepaare mit höheren Einkommen und Rentnerhepaare mit mittleren und höheren Einkommen heute immer noch eine Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem wird die Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren als unausgewogen qualifiziert. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 Kenntnis vom Vernehmlassungsergebnis zum vorgeschlagenen Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» und zu weiteren Massnahmen nehmen, die zu einer verfassungskonformen Besteuerung von Ehepaaren und zu ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Familien-

konstellationen führen. Zudem wird er über das weitere Vorgehen befinden. Im zweiten Halbjahr 2013 wird er die entsprechende Botschaft verabschieden.

Im Bereich der Mehrwertsteuer (MWST) wird der Bundesrat in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 in Erfüllung des Rückweisungsauftrags des Parlaments eine Zusatzbotschaft zum Teil B der MWST-Reform verabschieden. Im Unterschied zur ursprünglichen Vorlage des Bundesrates wird die Rückweisungsvorlage nicht mehr einen Einheitssatz, sondern ein Zwei-Satz-Modell und – statt der Aufhebung – die Beibehaltung der meisten Steuerausnahmen vorsehen. Neue Steuerreduktionen für das Gastgewerbe und die Beherbergung sind enthalten,

was eine Kompensation der Steuermindereinnahmen innerhalb des Mehrwertsteuersystems notwendig macht.

Der Bundesrat wird bis Mitte 2013 einen Anhörungsbericht zu einer ökologischen Steuerreform verabschieden. Dieser bildet die Grundlage für die bis 2014 zu erarbeitende Vernehmlassungsvorlage für eine ökologische Steuerreform. Mit einer haushaltsneutralen und möglichst fiskalquotenneutralen ökologischen Steuerreform will der Bundesrat Anreize für eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Energie setzen. Gleichzeitig sollen Unternehmen und Haushalte durch Senkungen bestehender Steuern und Abgaben gezielt entlastet werden, um möglichst neutrale Verteilungswirkungen zu erzielen. Mit der ökologischen Steuerreform (Umbau geplant für 2021) wird angestrebt, die Energieeffizienz der Schweizer Volkswirtschaft zu erhöhen und gleichzeitig durch eine Senkung wachstumshemmender Steuern die Attraktivität des Standortes Schweiz weiter zu verbessern.

Mit der Unternehmenssteuerreform III sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und damit die Wachstumsaussichten erhöht werden. Vorgesehen sind einerseits steuerliche Entlastungen für in der Schweiz tätige Unternehmen (unter anderem mittels Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital) und andererseits Anpassungen der kantona-

len Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Die Reform wird koordiniert mit relevanten internationalen Entwicklungen, namentlich mit dem Dialog mit der EU über die Unternehmensbesteuerung. Sofern dies der Fortgang des Steuerdialogs mit der EU erlaubt, wird der Bundesrat bis Ende 2013 die dazu notwendige Vernehmlassung eröffnen.

Der Bundesrat will eine umfassende Revision des Steuerstrafrechtes an die Hand nehmen. Die Vorlage soll die Verfahren sowie die Straftatbestände vereinheitlichen und damit auch die Rechtssicherheit erhöhen. Der Bundesrat wird die Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes im ersten Halbjahr 2013 zu eröffnen.

Der Bundesrat wird Folgeentscheide treffen, die sich aus der Konkretisierung des Texts des am 4. Juli 2012 erteilten Mandats über den Dialog mit der EU über die Unternehmensbesteuerung ergeben. Ziele des Dialogs sind die Wahrung und Weiterentwicklung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz, die Förderung der internationalen Akzeptanz zentraler Merkmale der schweizerischen Unternehmenssteuerordnung und die Sicherstellung ausreichender Einnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Publikationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur
- ▶ Dritter Bericht über die weitere Ausdehnung von «Vote électronique»
- ▶ Bericht zur offenen Zugänglichkeit und zur freien Nutzung von Behördendaten
- ▶ Bericht «Rechtliche Basis für Social Media»
- ▶ Revision der Verordnung über Fernmeldedienste

Der Bundesrat wird 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier ans Parlament überweisen. Das Gesetz regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers. Dazu zählen insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung und Durchsetzung von einheitlichen technischen und organisatorischen Normen und Standards. Es wird auch die schweizweit einheitlichen Vorgaben für die eindeutige Identifizierung der Patienten sowie für den sicheren und zweckkonformen Zugriff auf die Patientendaten und deren Bearbeitung enthalten. Das elektronische Patientendossier ermöglicht einen datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen den an der Patientenbehandlung beteiligten Gesundheitsinstitutionen und Fachpersonen. Es leistet somit einen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität, erhöht die Patientensicherheit und steigert die Effizienz des Gesundheitssystems.

In Zukunft soll die elektronische Version der amtlichen Publikationen des Bundes die rechtlich massgebende Fassung sein und gegenüber der gedruckten Version der jeweiligen Publikation Vorrang erhalten. Der Bundesrat strebt zudem die Schaffung einer umfassenden elektronischen Plattform an, die Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen freien und gesicherten elektronischen Zugang zum Bundesrecht und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten ermöglicht. Gleichzeitig soll auch die Sichtbarkeit des Bundesrechts auf internationaler Ebene gefördert werden. Um die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat in der

zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Revision des Publikationsgesetzes verabschieden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 Kenntnis vom Vernehmlassungsergebnis zur Änderung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Revision adressiert einige seit längerem diskutierte Verbesserungen am ZertES, indem insbesondere eine geregelte elektronische Signatur für juristische Personen und Behörden und der Einsatz von geregelten Zertifikaten für die Authentisierung ermöglicht werden. Zudem sollen alle vom Staat geforderten Elemente für einen raschen und flächendeckenden Übergang zum elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Privaten und Behörden bereitgestellt werden.

«Vote électronique» ist eines der priorisierten Vorhaben der nationalen E-Government-Strategie Schweiz. Mit «Vote électronique» sollen in Zukunft alle Bürgerinnen und Bürger auch auf elektronischem Weg abstimmen und wählen können. Bereits konnten fast 50 Prozent der Auslandschweizer Stimmberechtigten versuchsweise von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Seit 2011 beteiligen sich 13 Kantone mit Erfolg an den Versuchen mit der elektronischen Stimmabgabe. Bei den Nationalratswahlen 2011 hatten die Auslandschweizer Stimmberechtigten in vier Kantonen sogar erstmals die Gelegenheit, elektronisch zu wählen. Der Bundesrat wird im dritten Bericht zu «Vote électronique» die seit 2006 gemachten Erfahrungen darlegen und den Anpassungsbedarf bei den rechtlichen Grund-

lagen aufzeigen. Der Bericht wird zudem die Auswertung der Nationalratswahlen 2011 und die Ergebnisse der Arbeiten im Bereich Homologation umfassen. Weiter wird er die erforderlichen Schritte zur weiteren Ausdehnung von «Vote électronique» aufzeigen. Der Bundesrat wird den Bericht in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

Die in einem Postulat aufgeworfenen Fragen zu «Open Government Data» wird der Bundesrat klären und dem Parlament darüber berichten. Fragen zu Chancen und Risiken der offenen Zugänglichkeit von Daten und der freien Nutzung von Behördendaten sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden im Rahmen der Umsetzungsorganisation der E-Government Strategie Schweiz behandelt werden. Gestützt auf die dort erarbeiteten Resultate wird der Bundesrat einen entsprechenden Bericht im zweiten Halbjahr 2013 verabschieden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2013 den Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» verabschieden. Der Bericht analysiert die aktuelle Rechtslage zu Social Media in der Schweiz und in ausgewählten Vergleichsländern sowie im multinationalen Kontext,

identifiziert allfällige Rechtslücken für die Schweiz und weist allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aus. Unter anderem ist abzuklären, ob das bestehende Recht (insbesondere im DSG, ZGB, StGB und URG) die Probleme adäquat erfasst und die Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausreichend klärt. Spezifische Problemfelder sind etwa der Jugendschutz und das erhöhte Schädigungspotenzial weltweit abrufbarer privater, nicht nach journalistischen Sorgfaltsregeln verfasster (und kontrollierter) Publikationen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2013 die revidierte Verordnung über Fernmeldedienste verabschieden. Mit der Überprüfung der bisherigen Praxis bei der Festlegung der Zugangsbedingungen zu den Telekom-Netzen trägt er der technologischen Entwicklung in der Telekommunikation Rechnung. Die entsprechenden Anpassungen an der Kostenberechnungsmethodik erfordern eine Revision der Verordnung.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität
- ▶ Aktive Einflussnahme in den Entscheidungsorganen internationaler Finanzinstitutionen
- ▶ Konsolidierung des Schweizer Engagements in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Fortführung und Vertiefung der Finanzdialoge, insbesondere mit den G-20-Ländern
- ▶ Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten
- ▶ Stärkung und Diversifizierung aussereuropäischer strategischen Partnerschaften
- ▶ Konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen (Massnahmen betreffend Finanzierung von Gebäuderenovationen)
- ▶ Optimale Vorbereitung des Vorsitzes der Schweiz in der OSZE im Jahr 2014
- ▶ Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2013 die Botschaft zur formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen verabschieden. Das geplante Gesetzesvorhaben soll Rechtssicherheit im Bereich der Blockierung und Rückführung von Potentatengeldern schaffen und es dem Bundesrat insbesondere ermöglichen, Vermögenswerte politisch exponierter Personen und ihres Umfelds unter bestimmten Voraussetzungen vorsorglich zu sperren.

Der Bundesrat wird 2013 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität sowie gegebenenfalls die Botschaft verabschieden. Der Bundesrat will die internationale Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden fördern und besser regeln. Zugleich will er die schweizerische Souveränität vor Beeinträchtigungen durch ausländische Verwaltungs-, Straf- oder Zivilverfahren schützen.

Mit qualitativ hochwertigen Beiträgen in den Entscheidungsorganen der internationalen Finanzinstitutionen und Finanzgremien trägt die Schweiz zur Erhöhung der globalen Finanzstabilität bei und festigt ihren Einfluss als konstruktives und kompetentes Mitglied dieser Gremien. Im FSB strebt die Schweiz die Ein-

sitznahme in weiteren zentralen Organen wie dem neuen Komitee für Budget und Ressourcen an. Der Bundesrat schafft bei Bedarf mit weiteren Grundsatzentscheiden die Voraussetzungen für den langfristigen Verbleib des FSB-Sitzes in der Schweiz.

Der Bundesrat ist bestrebt, die Stellung der Schweiz in den internationalen Finanzinstitutionen weiter zu festigen. Dazu gehören ein konsequentes Engagement im Internationalen Finanz- und Währungsausschuss (IMFC) – dem ministeriellen Steuerungsorgan des IWF – für eine verbesserte Berechnung der Stimmanteile im IWF und eine gute Priorisierung der finanziellen Beteiligungen an den verschiedenen Finanzierungsgefässen der Bretton Woods Institutionen, zum Beispiel am Sonderfonds des IWF oder an der International Development Association (IDA) der Weltbank. Der Bundesrat wird die Koordination der Schweizer Politik gegenüber Ländern der Stimmrechtsgruppe, insbesondere in Zentralasien, stärken. Er wird die Vereinbarung mit Polen zur verstärkten Zusammenarbeit im IWF schrittweise umsetzen. Zudem ist er bereit, gegebenenfalls ausgewählte neue Länder in die Stimmrechtsgruppe aufzunehmen.

Der Bundesrat ist bestrebt, den Einfluss auf die massgebenden Länder der G20 auszubauen: durch vermehrte bilaterale Kontakte, über die multilateralen Gremien und durch substan-

tielle Beiträge zuhanden der G20. Dabei wird er insbesondere auch den Kontakt zur G20-Präsidentschaft durch einen intensivierten aussenpolitischen und Finanzdialog mit Russland stärken. Finanzdialoge stellen ein geeignetes Instrument dar, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen und um bilaterale Finanz-, Steuer- und Währungsfragen anzugehen. Die bestehenden Finanzdialoge mit massgebenden Industrie- und Schwellenländern werden deshalb weitergeführt und vertieft. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass Debatten und Entscheide in den relevanten Gremien der spezialisierten internationalen Organisationen (FSB, IWF, WTO, OECD) stattfinden.

Wie in der Aussenpolitischen Strategie 2012–2015 erläutert, fördert der regelmässige Austausch mit unseren Nachbarn das gegenseitige Verständnis und erleichtert die Gespräche über problematische Bereiche. Anhaltende Meinungsverschiedenheiten mit Nachbarstaaten, zum Beispiel im Bereich Fiskalfragen und Verkehr sollen mittels bilateraler Abkommen und Dialogen oder im Rahmen von multilateralen Institutionen reduziert werden. Die Frequenz der gegenseitigen Kontakte mit den Nachbarstaaten ist auf gleichem Niveau zu erhalten oder nötigenfalls zu erhöhen. Der Bundesrat wird, sofern angezeigt, zusätzliche sektorielle Abkommen und MoU's mit den Nachbarländern genehmigen. Ferner wird der Bundesrat zusätzliche Massnahmen beschliessen, basierend auf den Ergebnissen der parlamentarischen Genehmigungsverfahren der getroffenen Vereinbarungen in Fiskalfragen und im Verkehrsbereich.

Aufgrund der geostrategischen Entwicklungen hat der Bundesrat in seiner Aussenpolitischen Strategie 2012–2015 beschlossen, ausserhalb der EU mit strategischen Partnern eine verstärkte aussenpolitische Zusammenarbeit anzustreben. Mit den USA, Russland, China, Japan, Indien, Brasilien, Südafrika und der Türkei pflegt der Bundesrat enge institutionalisierte Beziehungen. Als Teil der strategischen Partnerschaften werden die sektoriellen aussenpolitischen Dialoge weitergeführt und nach

Möglichkeit verstärkt. Der Bundesrat wird, sofern angezeigt, MoU mit zusätzlichen Ländern genehmigen.

Angesichts einer stärker werdenden Konkurrenz will die Schweiz ihre Stellung als zuverlässiger und innovativer Gaststaat verteidigen. Das EDA untersucht zurzeit, wie internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz bei der Suche nach Lösungen für die Finanzierung der Renovation von Gebäuden, die sich in ihrem Besitz befinden, unterstützt werden können. Ausgehend von diesen Untersuchungen wird der Bundesrat 2013 über mögliche konkrete Massnahmen, welche die Schweiz in diesem Bereich ergreifen könnte, entscheiden.

Die Schweiz wird 2014 zum zweiten Mal den Vorsitz der OSZE übernehmen. Als Mitglied der OSZE-Troika ab 2013 wird sich die Schweiz dafür einsetzen, dass die OSZE mit gesteigerter Effizienz die Sicherheit in Europa fördert und dass die Kontinuität der von der OSZE geleisteten Arbeit gewährleistet ist. Die Schweiz und Serbien haben eine gemeinsame Kandidatur eingereicht; ein auf zwei Jahre angelegtes Arbeitsprogramm, in dem die technischen Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt werden, wurde bereits verabschiedet. 2013 werden die beiden Länder gemeinsame Prioritäten identifizieren. Die Schweiz wird ferner konkrete nationale Prioritäten, denen sie 2014 Beachtung schenken will, definieren. Im Hinblick auf das Ministerratstreffen der OSZE, das 2014 in der Schweiz stattfinden wird und an dem die Aussenminister von 56 OSZE-Staaten teilnehmen, wird es darum gehen, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022 trifft der Bundesrat die erforderlichen Vorkehrungen, um das Kandidaturkomitee optimal zu unterstützen. Dies setzt voraus, dass die Bundesversammlung im ersten Halbjahr einen entsprechenden Bundesbeschluss verabschiedet und die Volksabstimmung vom 3. März 2013 im Kanton Graubünden über die Kandidaturvorlage positiv ausgeht.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verhandlungen über neue Marktzugangsabkommen mit konkreten Lösungsansätzen zu den institutionellen Fragen
- ▶ Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020
- ▶ Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb
- ▶ Dialog mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Europapolitisches Ziel ist die Erneuerung und Vertiefung unserer Beziehungen zur EU unter langfristiger Wahrung unseres politischen Handlungsspielraums und unserer wirtschaftlichen Interessen. Dies hat der Bundesrat in der Aussenpolitischen Strategie 2012–2015 festgelegt. Im Januar 2011 hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefällt, die Beziehungen zur EU im Rahmen eines gesamtheitlichen und koordinierten Ansatzes zu gestalten, der alle offenen Dossiers umfassen kann.

Zur Absicherung und Vertiefung des Marktzugangs schweizerischer Unternehmen in der EU strebt der Bundesrat nun den Abschluss mehrerer neuer Marktzugangsabkommen mit der EU an. Da die EU den Abschluss solcher Abkommen von der Lösung institutioneller Fragen abhängig macht, hat der Bundesrat der EU im Juni 2012 entsprechende Vorschläge unterbreitet. Konkret sollen Lösungen für die institutionellen Fragen im Rahmen der Verhandlungen über den Marktzugang im Strombereich gefunden werden. Diese Lösungen könnten dann als Referenz für weitere neue Abkommen im Bereich des Marktzugangs dienen. Weiter werden Gespräche respektive Verhandlungen in den Marktzugangsdossiers REACH sowie Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit (FHAL & GesA) geführt. Finden die Schweiz und die EU Lösungen für die institutionellen Fragen, könnten die Verhandlungen über diese Marktzugangsdossiers sowie über das Kooperationsdossier «Satellitennavigationssystem Galileo» 2013 abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungen bzw. Verhandlungen über verschiedene Kooperationsdossiers sind 2013 fortzusetzen. Das betrifft unter anderem den Bereich MEDIA: Das EU-Programm MEDIA zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der euro-

päischen Filmindustrie besteht seit Anfang der 1990er Jahre; heute nehmen insgesamt 32 Länder daran teil. MEDIA ist Bestandteil der bilateralen Abkommen II zwischen der EU und der Schweiz, die seit 2006 vollberechtigtes Mitglied ist. Der finanzielle Beitrag der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013 beläuft sich auf insgesamt rund 42 Mio. Franken. Das aktuelle Programm MEDIA 2007 wird Ende 2013 auslaufen. Die Schweiz ist an der Weiterführung ihrer Assoziierung an der neuen Programmgeneration interessiert. Dazu muss das entsprechende Abkommen mit der EU erneuert werden. Die entsprechende Botschaft ist für das zweite Halbjahr 2013 geplant.

Die Vorbereitungen bzw. Verhandlungen über verschiedene Kooperationsdossiers sind 2013 fortzusetzen. Das betrifft unter anderem den Bereich Wettbewerb: Das Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb soll einer besseren Gewährleistung von Wettbewerb zwischen der Schweiz und der EU dienen. Gegenwärtig sind mangels gesetzlicher Grundlage lediglich informelle Kontakte zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU möglich. Das Kooperationsabkommen wird die notwendigen Instrumente schaffen, insbesondere für den Informationsaustausch und die Koordinierung der Verfahren, damit grenzüberschreitende Verletzungen der beidseitigen Wettbewerbsrechte besser aufgespürt und geahndet werden können. Mit der dadurch sichergestellten wirksameren Kartellbekämpfung soll der Wettbewerb gestärkt werden. Die Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb wird im ersten Halbjahr 2013 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bundesrat wird 2013, sofern die EU die laufenden Revisionsarbeiten zu ihrer Zinsbe-

steuerungsrichtlinie beendet und ein entsprechendes Mandat verabschiedet hat, ein Mandat über die Eröffnung eines Dialogs über die Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens erteilen. Dies unter Wahrung der Schweizer

Interessen und in Einbettung in die allgemeine internationale Steuerpolitik der Schweiz.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Verstärkung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Sicherung der Multilateralen Handelsordnung / Stärkung der WTO

Zur bundesrätlichen Aussenwirtschaftsstrategie gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA). Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität haben 2013 die Verhandlungen über ein FHA mit China sowie die FHA der EFTA mit Indien, Indonesien, der Zollunion Russland / Belarus / Kasachstan und mit Vietnam. Die Verhandlungen zu einem FHA mit China, Indien und Zentralamerika sollen möglichst abgeschlossen werden. Je nach Stand der Verhandlungen kommt es 2013 zur Unterzeichnung von FHA (namentlich betreffend die Abkommen der EFTA-Staaten mit Indien, mit Bosnien-Herzegowina und mit den zentralamerikanischen Staaten) sowie nach Unterzeichnung zur Verabschiedung der entsprechenden Botschaften. Für 2013 ist die Aufnahme von Verhandlungen zu einem FHA mit Malaysia, sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Thailand und Algerien vorgesehen.

Zur Sicherung der Multilateralen Handelsordnung und der Stärkung der WTO sind für 2013 zahlreiche Massnahmen geplant: Engagement für den Abschluss einzelner Verhandlungsthemen im WTO-Rahmen (wie zum Beispiel Abkommen zur Handelserleichterung und Erweiterung des Abkommens über die Liberalisierung der Informationstechnologieprodukte); frühzeitige Erarbeitung eines WTO-Arbeitsplanes im Hinblick auf die neunte WTO-Ministerkonferenz von Ende 2013 und darüber hinaus; Kohärenz plurilateraler Verhandlungen mit dem multilateralen Welthandelssystem fördern, beispielsweise das Internationale Dienstleistungsabkommen, das ausserhalb der WTO ausgehandelt wird.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- ▶ Position zur neuen UNO-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung (post 2015)

Bundesrat und Parlament haben 2012 die Botschaft bzw. die Bundesbeschlüsse über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 verabschiedet. Die Schweiz intensiviert ihren Einsatz im Bereich der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und bekräftigt ihre humanitäre Tradition durch ein erhöhtes Engagement für die Opfer von Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten. Die Schweiz leistet vermehrt Beiträge, um globale und grenzüberschreitende Risiken wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Wasserknappheit und Migration zu mindern, welche die Entwicklungschancen armer Länder stark beeinträchtigen. Innovative, kontextbezogene und wirkungsorientierte Beiträge unterstützen die Eigenanstrengungen armer Länder. Die Schweiz verstärkt das Engagement in fragilen gewaltbetroffenen Kontexten, weil dort die armen Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind, und als Beitrag zu Friedens- und Staatsaufbau. Die Programme der internationalen Zusammenarbeit werden in Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen und verstärkt auch mit privatwirtschaftlichen Akteuren umgesetzt.

Die im Jahr 2000 vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) haben die internationale Gemeinschaft mobilisiert und dadurch zu namhaften Fortschritten in der weltweiten Armutsbekämpfung beigetragen. Die Ziele sind nicht nur wichtig als gemeinsamer Refe-

renzrahmen der Geber- und Partnerländer, sondern auch für die globale entwicklungspolitische Debatte. Aus Schweizer Sicht sollten die Ziele für die Zeit nach 2015 insbesondere auf den Erfahrungen mit den MDGs, der Millenniumserklärung, der Schlusserklärung der Rio+20-Konferenz sowie auf wissenschaftlicher Expertise aufbauen. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die neuen Ziele alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) sowie die Dimension Frieden und Sicherheit ausgewogen berücksichtigen. Die Reduktion von Armut und Ungleichheiten, die Notwendigkeit zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, sowie die Problematik staatlicher Fragilität sollen zentrale Aspekte der neuen Zielagenda sein. Auch dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte soll hohe Priorität eingeräumt werden. Die Schweiz engagiert sich dafür, dass der in Rio gestartete Konsultationsprozess zur Ausarbeitung globaler Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) eng mit dem Millenniums-Prozess koordiniert wird und in einen gemeinsamen Zielrahmen mündet. Sie engagiert sich für klar messbare und gut kommunizierbare Ziele. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Schweizer Position für die 68. UNO-Generalversammlung, welche im September 2013 beginnt, festlegen wird.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit für die Jahre 2013–2014
- ▶ Verstärkung der Bestrebungen im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe, unter Beibehaltung des derzeitigen grossen Engagements und durch zusätzliche spezifische Aktionen mit den Partnerstaaten
- ▶ Förderung der Interessensvertretung (Russland-Georgien, Iran, Kuba)

Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen in der zweiten Jahreshälfte 2013 zu verabschieden. Fälle von Verschwindenlassen sollen verhütet und der Straflosigkeit des Verbrechens entgegen getreten werden.

Der Bundesrat wird den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit (NAP 1325) für die Jahre 2013–2014 verabschieden. Die Resolution 1325 ist die erste Resolution des UN-Sicherheitsrats, die ausdrücklich die Auswirkung von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen nennt und die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauen an den Friedensprozessen unterstreicht.

Die Schweiz befasst sich auf bilateraler und multilateraler Ebene stark mit der Problematik der Todesstrafe, und sie unterstützt mehrere Initiativen, die aus der Zivilgesellschaft stammen. Einer der Pfeiler des gegenwärtigen Schweizer Engagements ist die Unterstützung der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe. Die Schweiz ist ein aktives Mitglied der Staatengruppe, die diese Kommission unterstützt; sie wird sich auch 2013 für diese Kommission engagieren. Zudem war die Schweiz Gastgeberin des vierten Weltkongresses gegen die Todesstrafe, der 2010 in Genf

stattfand. Ferner wird die Schweiz als Co-Gastgeberin des nächsten Weltkongresses gegen die Todesstrafe, der im Juni 2013 in Spanien stattfindet, amtieren; und sie ist Mitglied der Core Group, die sich für eine verstärkte Einbindung der Staaten in den Weltkongress stark macht. Weitere Vorhaben zur Vertiefung des Dialogs über die Problematik der Todesstrafe sind in Vorbereitung, und sie werden mit Partnerstaaten, die in diesem Bereich besonders stark engagiert sind, diskutiert. Ziel dieser Massnahmen ist es, eine fundierte und umfassende Debatte über die Problematik der Todesstrafe in bestimmten Regionen der Welt und im Hinblick auf gewisse Themen (die Haftbedingungen beispielsweise) zu initiieren).

Der Bundesrat wird die Guten Dienste der Schweiz unterstützen. Besonderes Gewicht kommt der sorgfältigen Pflege und Wahrung der Interessensmandate Russland–Georgien, Iran und Kuba zu. Mit diesen Interessenvertretungen leistet unser Land einen wichtigen Beitrag zugunsten von Sicherheit und Frieden in der Welt. Der Bundesrat ist auch im kommenden Jahr bereit, bei sich bietender Gelegenheit weitere Mandate der Interessenvertretung wahrzunehmen.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee
- ▶ Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee eröffnen. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um die im Armeebericht 2010 aufgezeigte Weiterentwicklung der Armee nach den Vorgaben von Bundesrat und Parlament finanziell, materiell und personell umzusetzen. Konkret soll es darum gehen, den Sollbestand der Armee auf 100'000 Angehörige der Armee zu senken, die Zahl der Diensttage auf 5 Millionen zu reduzieren, die Dienstleistung in Schulen und Kursen anzupassen und die Armee wieder vollständig auszurüsten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz eröffnen, sowie im zweiten Halbjahr 2013 die dazugehörige Botschaft verabschieden. Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz sollen die bestehenden Erlasse in eine Gesamtkodifikation überführt werden, welche die gesetzliche Grundlage für die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Informationssysteme des zivilen Nachrichtendienstes der Schweiz schafft. Das neue Gesetz soll den heutigen Gegebenheiten besser Rechnung tragen und insbesondere den bestehenden Katalog an Beschaffungsmitteln massvoll erweitern.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Zustän-

digkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) verabschieden; die Begleitung in der anschliessenden parlamentarischen Phase wird durch das VBS sichergestellt. Konkret geht es darum, eine formellgesetzliche Grundlage für den Betrieb des Informationssystems Äussere Sicherheit (ISAS) des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zu schaffen. ISAS wird die Informationen des NDB mit vorwiegendem Bezug zum Ausland enthalten und wird heute gestützt auf Verordnungsrecht im Rahmen eines Pilotbetriebes geführt.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS) verabschieden. In der Schweiz tätige private Sicherheitsunternehmen sollen verpflichtet werden, die Bundesbehörden über ihre Aktivitäten im Ausland zu melden. Auslandaktivitäten, die Schweizer Interessen widersprechen, sollen verboten werden. Die Verbote werden mit strafrechtlichen Sanktionen ergänzt. Das Bundesgesetz soll auch die Voraussetzungen für den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen durch den Bund im Ausland festlegen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz eröffnen. Damit soll das Gesetz aus dem Jahre 1966 an die aktuell bestehenden nationalen und internationalen Grundlagen angepasst werden.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- ▶ Vernehmlassung zum Strafregistergesetz
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend das Polizeiaufgabengesetz (PoAG)
- ▶ Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) verabschieden. Es geht darum, die Regeln der Post- und Fernmeldeüberwachung an die technischen Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen. Zudem sollen auch der persönliche Anwendungsbereich des Gesetzes und die verschiedenen Pflichten der darunter fallenden Personen präzisiert werden. Weiter ist die zentrale Langzeitspeicherung der mit der Überwachung erhobenen Daten vorgesehen. Es wird zudem vorgeschlagen, unter strengen Voraussetzungen die geheime Installation von Software – Government Software (GovWare) genannt – auf fremden Informatiksystemen zuzulassen; auf diese Weise sollen ausschliesslich Telekommunikationsdaten gesammelt werden dürfen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 vom Vernehmlassungsergebnis zum Strafregistergesetz Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Im neuen Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA sollen die bestehenden Bestimmungen über die Registrierung von natürlichen Personen unter Beibehaltung der geltenden Grundstrukturen einer Gesamtrevision unterzogen und die Rechtsgrundlagen für ein Strafregister für Unternehmen geschaffen werden. Ziel ist es, sämtliche Bearbeitungsregeln im Bereich Strafregister unter einem rechtlichen Dach zu vereinigen, die Behandlung der Daten effizienter zu gestalten und den Datenschutz zu gewährleisten. Zu den wichtigsten materiellen Neuerungen im Bereich Strafregister für natürliche Personen zählen: ein neues Auszugskonzept für Behör-

den; die Überarbeitung und Erweiterung der Zugriffsrechte; die Erweiterung des Auskunftsrechts; ein neues Eintragungskonzept für Ausländerurteile; die Speicherung elektronischer Kopien von Urteilen sowie nachträglichen Entscheidungen und Massnahmen zur Verbesserung der Personenidentifikation (insbesondere Einführung der Versichertennummer). Die neuen Rechtsgrundlagen für das Strafregister für Unternehmen orientieren sich so weit möglich an den vorgesehenen Regelungen im Bereich des Strafregisters für natürliche Personen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 über das weitere Vorgehen betreffend das Polizeiaufgabengesetz (PoAG) entscheiden. Dies im Nachgang zu den parlamentarischen Beratungen zum bundesrätlichen Bericht «Innere Sicherheit: Klärung der Kompetenzen». Mit dem Polizeiaufgabengesetz soll auf Stufe Bund eine rechtssystematisch übersichtliche und klare Rechtsgrundlage für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch den Bund geschaffen werden. Die bestehende Vielfalt von Spezialerlassen soll zu einem Bundesgesetz zusammengeführt, Gesetzesartikel sollen präziser formuliert, Regelungslücken geschlossen und neue Bestimmungen geschaffen werden.

Der Bundesrat verabschiedet 2013 einen Umsetzungsplan zur 2012 beschlossenen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken, welcher von der im EFD angesiedelten Koordinationsstelle mit den verantwortlichen Stellen erarbeitet wird. Eines der wichtigsten Elemente des Umsetzungsplanes ist die Überprüfung der in der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken identifizierten Stellen in der Bundesverwaltung, in den Kantonen und in der Privatwirtschaft, insbesondere der Betreiber

von kritischen Infrastrukturen. Dies soll in enger Koordination mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem Bereich ICT-I des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversor-

gung (BWL) erfolgen. Ebenso behandelt der Bundesrat den Bericht über den Fortschritt der Strategieumsetzung, welcher jährlich durch die Koordinationsstelle verfasst wird.

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Korruptionsstrafrechts (Privatbestechung)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich
- ▶ Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie»
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Korruptionsstrafrechts (Privatbestechung) eröffnen. Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates sollen namentlich die Bestimmungen gegen die Privatbestechung verstärkt werden. Insbesondere ist auf das Antragsfordernis zu verzichten; damit würde eine entsprechende Tat von Amtes wegen verfolgt. Zudem soll ein Transfer der Bestimmungen vom Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ins Kernstrafrecht (Strafgesetzbuch) geprüft werden.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) verabschieden. Mit dieser Vorlage soll die internationale Rechtshilfe in Strafsachen der internationalen Amtshilfe gemäss OECD-Musterabkommen angepasst werden bzw. grundsätzlich neu auch in Fällen von Steuerhinterziehung zusammengearbeitet werden können.

Mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Zusammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationspro-

jekten im Gesundheitsbereich sollen in zwei Bereichen Regelungen für Versicherte, die in der EU oder in einem EFTA-Staat wohnen, geschaffen werden. Diese Vorlage soll eine Rechtsgrundlage schaffen, um grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in Grenzregionen dauerhaft zu ermöglichen. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung dazu eröffnen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 den Aktionsplan «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie» verabschieden. Im Juni 2012 hat der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziierung eine von Bund und Kantonen zusammen erarbeitete Strategie der Integrierten Grenzverwaltung verabschiedet. Die Strategie umfasst 49 Teilziele und stellt die Massnahmen der verschiedensten involvierten Behörden von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der illegalen Migration, des gewerbsmässigen Menschen Schmuggels und der grenzüberschreitenden Kriminalität unter ein gemeinsames strategisches Dach. Der Aktionsplan wird aufzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen die 49 Teilziele der Strategie erreicht werden können.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 über das weitere Vorgehen mit Blick auf die allfällige

Aufnahme von Verhandlungen mit der EU betreffend Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm) entscheiden. Der Bundesrat wird insbesondere Punkte im Zusammenhang mit der institutionellen Frage prüfen, hinsichtlich der Finanzierung des Projekts sowie betreffend der Möglichkeit, die Verhandlungen mit der EU betreffend Teilnahme am Prümer System zu eröffnen. Die

zentralen Elemente hierbei sind der einfache Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie der automatisierte Zugriff auf nationale Datenbanken für Fahrzeuge und ihre Besitzer. Zu berücksichtigen wird auch sein, dass eine Teilnahme am Prümer System eine von der EU gestellte Vorbedingung für die Gewährung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac ist.

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes (Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich)
- ▶ Verlängerung des Nationalen Programms Migration und Gesundheit 2014–2016

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zu einer Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen verabschieden. Der Änderungserlass bezweckt, die Verbindlichkeit in der Integration im Sinne eines verstärkten «Förderns und Forderns» zu erhöhen. Im Vordergrund steht dabei die Verfestigung des Regelstrukturansatzes, wonach Integration in den ordentlichen Strukturen vor Ort wie Schule, Bildung und Arbeit zu erfolgen habe, der Aufbau kantonaler Integrationsprogramme sowie eine verstärkte Verknüpfung von Integration mit aufenthaltsbezogenen Statusrechten.

Der Bundesrat wird 2013 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und je nach Ergebnis im zweiten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Umsetzung der Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative) verabschieden. Mit dem Projekt soll die Landesverweisung im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz wieder eingeführt werden. Weiter soll der Katalog der Straftaten, die gemäss den neuen Verfassungsbestimmungen automatisch zu einer Ausweisung führen sollen, konkretisiert werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes eröffnen (Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich). Asylverfahren sollen rasch und in Verfahrenszentren durchgeführt werden. Rasche Verfahren bedingen einen umfassenden und unentgeltlichen Rechtsschutz für Asylsuchende. Deshalb soll auch der Rechtsschutz verbessert werden.

Der Bund setzt sich seit 2002 mit dem nationalen Programm Migration und Gesundheit dafür ein, dass die Gesundheitskompetenz der Migrationsbevölkerung gestärkt und das Gesundheitswesen ihren Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet wird. Das Programm kommt vor allem sozial und gesundheitlich benachteiligten Migrantinnen und Migranten zugute. Es steigert die Qualität in der Versorgung und der Prävention und trägt dazu bei, unnötige Kosten zu vermeiden und die Patientensicherheit zu verbessern. Das Programm läuft Ende 2013 aus. Es gilt, die Aufbauarbeit der letzten Jahre zu konsolidieren und einen gesundheitspolitischen Beitrag zur nationalen Integrationspolitik zu leisten. Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 2013 über die Verlängerung des Programms bis Ende 2016 entscheiden.

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)
- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Lotterieggesetzes
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege
- ▶ Bericht zu einer Rahmengesetzgebung für die Sozialhilfe
- ▶ Bundesprogramm zur Prävention und Bekämpfung der Armut

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich) verabschieden. Mit dieser Vorlage sollen die anlässlich einer Evaluation festgestellten Mängel des geltenden Vorsorgeausgleichs behoben werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht) verabschieden. Wichtiges Ziel der Revision bildet die Gleichstellung der Kinder unverheirateter mit denjenigen verheirateter Eltern. Dies soll mittels Einführung des Betreuungsunterhalts geschehen. Daneben soll die Ungleichbehandlung der Eltern in den sogenannten Mankofällen so weit wie möglich beseitigt werden. Ferner strebt der Bundesrat eine bundesweite Vereinheitlichung der Inkassohilfe an.

Im ersten Halbjahr 2013 wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend eines neuen Systems für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren verabschieden. Die Einführung eines neuen, geräteunabhängigen Systems zur Erhebung der Radio- und Fernseh-Empfangsgebühr soll die Finanzierung des Service public in Radio und Fernsehen auch unter den veränderten technischen Voraussetzungen bei den zum Empfang geeigneten Geräten (Empfangsgeräten) sichern.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zur Revision des Lotterieggesetzes eröffnen. Weil Volk und Stände am 11. März 2012 dem Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten ge-

meinnütziger Zwecke zugestimmt haben, wird das Gesetzgebungsprojekt neben den Lotterien und gewerbsmässigen Wetten auch den Spielbankenbereich umfassen und damit den neuen Artikel 106 der Bundesverfassung umsetzen.

Ein grosser Teil der Betreuungs-, Sorge- und Pflegeleistungen für kranke, gebrechliche oder sterbende Menschen wird von Familienangehörigen erbracht. Der Wert dieser privaten Pflegearbeit beträgt jährlich schätzungsweise 10 bis 12 Milliarden Franken. Als Folge der demografischen Entwicklung wird der Anteil an Pflegenden, die gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, weiter zunehmen. Die Doppelbelastung kann sich im Laufe der Zeit negativ auf die Gesundheit der pflegenden Angehörigen respektive auf ihre persönliche Einkommens- und Vorsorgesituation auswirken. Der Bundesrat wird deshalb im zweiten Halbjahr 2013 einen Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen verabschieden.

Obschon der Bundesrat eine Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) betreffend «Rahmengesetz für Sozialhilfe» zur Ablehnung beantragt hat, erklärte er sich bereit, den Bedarf an Harmonisierung im Bereich der Sozialhilfe und an einer entsprechenden bundesrechtlichen Rahmengesetzgebung zu prüfen, wie auch die sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Fragen. Der entsprechende Bericht wird ausgearbeitet, und Konsultationen bei den

Kantonen, Städten und Gemeinden werden durchgeführt.

Um die Massnahmen gegen Armut zu verstärken, wird der Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr ein Bundesprogramm zur Prävention und Bekämpfung der Armut verabschiedet. Das Programm basiert auf den Eckwerten, welche der Bundesrat im Herbst 2012

verabschiedet hat. Vorgeschlagen werden Massnahmen in den Bereichen Grund- und Berufsbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und ins gesellschaftliche Leben sowie Erarbeitung von Grundlagen für die Wirkungsmessung und das Monitoring.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

- ▶ Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Krankheiten
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
- ▶ Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz per 1. Januar 2014

Der Bundesrat wird den Gesetzesentwurf und den Botschaftsentwurf zur Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung und zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) Mitte 2013 verabschieden und an das Parlament überweisen.

Die Teilrevision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) nimmt diverse veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen auf wie etwa die Berücksichtigung der Komplementärmedizin oder Anliegen, die im Bereich der medizinischen Grundversorgung vorgebracht worden sind. Schliesslich wurden mit dem Vollzug des geltenden MedBG verschiedene Erfahrungen gesammelt, welche ebenfalls in die Revision einfließen. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft verabschieden.

Mit dem Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Krankheiten soll eine Harmonisierung der kantonal unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Krebsregistrierung sowie eine vollständige und flächendeckende Erfassung aller neuen Krebserkrankung ermöglicht werden. Der Bundesrat wird im 2013 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Der Bundesrat eröffnet im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall. Mit einem neuen Gesetz sollen die fehlenden Grundlagen geschaffen werden, die einen angemessenen Gesundheitsschutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall sicherstellen. Das Gesetz soll einerseits griffige Schutzmassnahmen bei einer klaren Gesundheitsgefährdung ermögli-

chen und andererseits Rahmenbedingungen für Information, Koordination, Risikofrüherkennung, Prävention und Vorsorge schaffen.

Aufgrund der technischen Entwicklungen im Bereich der genetischen Untersuchungen beim Menschen (beispielsweise die Möglichkeit, solche Untersuchungen über Internet zu bestellen) sowie aufgrund von Fragen im Rahmen des Vollzugs (zum Beispiel bezüglich Untersuchungen am Rande oder ausserhalb des medizinischen Bereichs, dem Umgang mit genetischen Daten und zur Qualitätssicherung) hat sich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf beim Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) gezeigt. Der Bundesrat wird eine Ge-

setzesrevision vorbereiten und im zweiten Halbjahr 2013 die Vernehmlassung eröffnen.

Ziel des neuen Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) ist es, Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung zu schützen, günstige Rahmenbedingungen für die Forschung am Menschen zu schaffen, die Qualität der Forschung am Menschen sicherzustellen und die Transparenz der Forschung am Menschen zu gewährleisten. Der Bundesrat wird im 2013 über die Ausführungsbestimmungen in diesem sensiblen Bereich entscheiden und Gesetz und Verordnungen auf den 1. Januar 2014 in Kraft setzen.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Altersvorsorge

In der zweiten Jahreshälfte 2013 verabschiedet der Bundesrat eine Zusatzbotschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Dies entspricht dem Auftrag des Parlaments, den Umfang der im Jahre 2008 vorgelegte Botschaft zum ersten Teilpaket des UVG zu überprüfen und allenfalls die Revisionsvorlage auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Bundesrat wird bis im Oktober 2013 dem Parlament die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» unterbreiten. Die Volksinitiative verlangt, dass die soziale Krankenversicherung von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt wird. Der Bundesrat hat

bereist im Herbst 2012 über die Stossrichtung der Botschaft zu dieser Volksinitiative befunden.

Der Bundesrat wird 2013 eine Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Altersvorsorge verabschieden. Das System der Altersvorsorge steht auf Grund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch der Lage an den Finanzmärkten vor grossen Herausforderungen. Neben der beruflichen Vorsorge muss auch die Finanzierung der ersten Säule nachhaltig gesichert werden.

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

- ▶ Botschaft zur Energiestrategie 2050
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems

Der Bundesrat wird 2013 seine Energiestrategie 2050 weiter konkretisieren und konsolidieren. Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung werden ausgewertet und veröffentlicht. Mitte 2013 wird der Bundesrat eine entsprechende Botschaft verabschieden. Die Vorlage soll den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen.

Die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» zielt auf einen ökologischen Umbau der Wirtschaft. Um eine deutliche Senkung des Ressourcenverbrauchs zu erreichen soll nach den Vorstellungen der Initianten in der Bundesverfassung verankert werden, dass Bund, Kantone und Gemeinden eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft anstreben müssen. Der Bundesrat wird die Botschaft zu dieser Volksinitiative in der zweiten Jahreshälfte 2013 verabschieden, sofern er keinen Gegenvorschlag unterbreitet.

Bei der Ökologisierung des Steuersystems handelt es sich im Vergleich zur ökologischen Steuerreform nicht um einen Umbau des Steuersystems, sondern um Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems. Basierend auf umfangreichen Vorprüfungen konnten Fehlanreize im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in verschiedenen Bereichen identifiziert werden. Es ergibt sich jedoch kein sinnvolles Bündel von Massnahmen für eine eigenständige Vorlage. Das ist insbesondere auch eine Folge der Beschlüsse zur neuen Energiestrategie 2050 – namentlich auch die ökologische Steuerreform – mit welchen das gesamte Themenfeld Energie in ein separates umfassendes Massnahmenpaket integriert werden soll. Es wird daher auf die Ausarbeitung einer Vorlage verzichtet. Der Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems soll im ersten Halbjahr 2013 verabschiedet werden.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Botschaft Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht
- ▶ Botschaft «Fanzüge»; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG)
- ▶ Botschaft zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- ▶ Vernehmlassung zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag) und zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz
- ▶ Vernehmlassung zur zweiten Programmbotschaft über die Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr
- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2013)
- ▶ Grundsatzentscheid über den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt für den Flughafen Zürich)
- ▶ Grundsatzentscheid zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

Das Parlament hat im Jahr 2011 mit drei Motionen Massnahmen und Schritte für die Einrichtung eines durchgehenden Schienekorridors mit vier Metern Eckhöhe auf der Gotthard-Achse zwischen Basel und Chiasso, respektive Ranzo, verlangt. Im ersten Halbjahr 2013 wird der Bundesrat die Botschaft vorlegen, welche das Gesamtkonzept zur Realisierung und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse beinhaltet.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 eine Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) und weiterer Erlasse unterbreiten, die gemäss Landverkehrsabkommen mit der EU der Harmonisierung der nationalen Bestimmungen mit der aktuellen Rechtsordnung der EU dient. Im Bereich der Zulassung von Strassenverkehrsunternehmen und Bewilligungen im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr hat die EU Vorschriften revidiert, die auch für die Schweiz Verbesserungen und Klärung bringen und die Integration der Schweiz in den europäischen Strassenverkehrsmarkt festigen. Die Vorlage beinhaltet die entsprechenden Bestimmungen und harmonisiert ausserdem Strafbestimmungen (PBG, Eisenbahngesetz, Seilbahngesetz, STUG).

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 unter dem Titel «Fanzüge» eine Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) vorlegen. Mit dieser Vorlage sollen strengere Bestimmungen für den Transport von Fangruppen im öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Gewisse Gruppen gefährden heute mit ihrem Verhalten die Betriebssicherheit von Bahn und Bus. Zudem verursachen sie immer wieder beträchtliche Schäden. Kernelemente der Gesetzesänderung sind die Lockerung der Transportpflicht, verbunden mit der Verpflichtung, Charter- und Extrazüge oder Charter- und Extrabusse zu benützen, sowie die Einführung einer Haftungsbestimmung.

Gestützt auf seinen Entscheid für eine Sanierung des Gotthard-Strassentunnels durch den Bau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2013 dem Parlament eine Botschaft zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet vorlegen.

Mit der Vernehmlassungsvorlage zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche wird der Bundesrat dem Auftrag einer Motion entsprechen, welche verlangt, im Rahmen einer

Vorlage eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche vorzulegen. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Regelungen zu Organisationsformen, Netznutzungsplänen und zur finanziellen Unterstützung des Schienengüterverkehrs.

Der Bundesrat wird 2013 die Vernehmlassung für die zweite Teilrevision des Luftfahrtgesetzes verabschieden. Damit sollen die Leitsätze aus dem luftfahrtpolitischen Bericht bezüglich Luftfahrtinfrastruktur und Bundeseinfluss auf die Landesflughäfen umgesetzt werden. Des Weiteren ist ein differenziertes Bewilligungssystem für Flugplätze zu schaffen. Schliesslich sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit die schweizerische Flugsicherung in einem europäischen Rahmen besser kooperieren kann.

Bei den mit zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer, Mineralölsteuerzuschlag, Nationalstrassenabgabe) finanzierten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr übersteigen die Ausgaben in zunehmendem Mass die Einnahmen. Bis voraussichtlich 2016 wird auch der positive Saldo der Spezialfinanzierung Strassenverkehr vollständig abgebaut werden. Spätestens bis dann müssen zusätzliche Einnahmen bereitgestellt werden, müssen doch sonst massive Kürzungen in den unterstützten Aufgabenbereichen vorgenommen werden. Der Bundesrat wird deshalb die Vernehmlassung zu einer Finanzierungsbotschaft eröffnen, mit der die Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag erhöht werden sollen. Gleichzeitig wird diese Vorlage in Erfüllung der Motion 12.3329 basierend auf einem «strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen» aufzeigen, welche Ausbauprojekte bis 2030 bei der Nationalstrasse anstehen, und welche Mittel für die übrigen Bedürfnisse der Nationalstrasse wie Betrieb, Unterhalt und Netzvollendung notwendig sind.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur zweiten Programm-botschaft zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz durchführen. Mit dieser Vorlage wird der Bundesrat dem Parlament

weitere Projekte zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz unterbreiten und gegebenenfalls die Freigabe der notwendigen finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfonds beantragen.

Im Rahmen der 2. Generation der Agglomerationsprogramme «Verkehr und Siedlung» haben 41 Agglomerationen Bundesmittel für den Ausbau der Strassen- und Schieneninfrastruktur beantragt. Diese Eingaben werden geprüft und priorisiert. Zur Vorlage über die Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation wird der Bundesrat 2013 die Vernehmlassung eröffnen.

Gemäss Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG) erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung im Zweijahresrhythmus Bericht über den Stand der Verlagerungspolitik. Im zweiten Halbjahr 2013 wird der Bundesrat den nächsten Verlagerungsbericht verabschieden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Hälfte 2013 über den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, beziehungsweise das Objektblatt für den Flughafen Zürich, entscheiden. Dieser Sachplan legt die Rahmenbedingungen für die Flughafenentwicklung behördenverbindlich fest.

Das auf 20 Jahre befristete Infrastrukturfondsgesetz ist 2008 in Kraft getreten. Aus dem für den Agglomerationsverkehr vorgesehenen Teil des Gesamtkredites (6 Mrd. Franken) sind, nach Verabschiedung der Programm-botschaft «Agglomerationsverkehr» im Jahre 2010, bereits zwei Drittel einzelnen Massnahmen und Massnahmenpaketen zugewiesen. Den Anträgen zur Mitfinanzierung von Verkehrsmassnahmen, die in den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation vorgesehen sind, kann der Bund nur noch zu einem Bruchteil entsprechen. Angesichts der steigenden Diskrepanz zwischen dem angemeldeten Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln wird zu prüfen sein, ob und falls ja wie die Mitfinanzierung durch den Bund weiterentwickelt werden kann. Darüber wird der Bundesrat 2013 im Rahmen einer Aussprache befinden.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Um die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem ungefährlichen Niveau zu stabilisieren, müssen Industriestaaten wie die Schweiz ihre Emissionen bis Mitte Jahrhundert um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. Ein nächster Meilenstein ist das Jahr 2020, für welches Reduktionsziele und Reduktionsmassnahmen festgelegt werden müssen. Nach der nationalen Entscheidungsfindung im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes wird sich die Schweiz vor allem international für die Stärkung und Sicherstellung der Effektivität des internationalen Klimaregimes einsetzen. Gegebenenfalls wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2013 eine Botschaft zur Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU über die Beteiligung am europäischen Emissionshandelssystem ETS vorlegen.

Das Klima in der Schweiz wird sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigt verändern. Die mittleren Temperaturen werden in allen Landesteilen und Jahreszeiten steigen und die Sommerniederschläge werden signifikant abnehmen. Die klimatischen Veränderungen wirken sich auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Im ersten Teil seiner Anpassungsstrategie hat der Bundesrat den Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an die Klimaänderung auf Bundesebene gesetzt. In einem zweiten Teil der Strategie wird der Bundesrat 2013 Aktionspläne verabschieden, welche in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden, Verbänden und Privaten erarbeitet werden.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen
- ▶ Vernehmlassung zur 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes

Die von Volk und Ständen am 11. März 2012 angenommene Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» ist auf Gesetzesstufe umzusetzen. Die Ausführungsbestimmungen werden insbesondere Erstellung, Verkauf und Registrierung im Grundbuch zum Gegenstand haben. Zudem werden die Gemeinden zu verpflichten sein, ihren Erst-

wohnungsanteilsplan und den detaillierten Stand dessen Vollzugs zu veröffentlichen. Schliesslich wird der Inhalt der Verordnung vom 22. August 2012 über Zweitwohnungen, allenfalls modifiziert, ins Gesetz zu überführen sein. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2013 die Vernehmlassung durchführen und die Botschaft verabschieden.

Das geltende Raumplanungsgesetz erweist sich in verschiedenen Bereichen als lückenhaft und vermag auf neue Herausforderungen nur noch bedingt adäquate Antworten zu geben. Mit der Revisionsvorlage soll ein substanzieller Beitrag geleistet werden, um die verfassungsrechtlichen Ziele der Raumplanung – häusliche Bodennutzung und geordnete Besiedlung des Landes – besser erfüllen und die mannigfaltigen Ansprüche an den Raum besser aufeinander abstimmen zu können. Hauptbereiche der Revisionsvorlage werden Verdeutlichungen im Bereich der Bundesplanungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, eine Stärkung der kantonalen Richtplanung, ein besserer Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden sowie Optimierungen und Vereinfachungen im

Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen sein. Der Bundesrat wird dazu 2013 die Vernehmlassung durchführen.

Das im Schweizer Wald vorhandene Potential an erneuerbaren Ressourcen wird nicht vollständig ausgeschöpft; seit Jahrzehnten wird weniger Holz genutzt als nachwächst. Basierend auf der «Waldpolitik 2020» wird der Bundesrat deshalb eine Revision des Waldgesetzes vorbereiten und dazu eine Vernehmlassung durchführen. Damit sollen insbesondere die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden zur Prävention und Bekämpfung von biotischen Gefahren ausserhalb des Schutzwaldes, welche im Jahr 2012 verstärkt aufgetreten sind.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen für die Jahre 2014 bis 2020
- ▶ Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Beschlüsse zur Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der *European Spallation Source ESS*
- ▶ Inkraftsetzung des totalrevidierten FIG und der Verordnung
- ▶ Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung im Bereich Forschung und Innovation

Die erfolgreiche Beteiligung von Schweizer Forschenden, namentlich des ETH-Bereichs und der schweizerischen Universitäten, an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation sichern die internationale Vernetzung und festigen den international guten Ruf des schweizerischen Hochschulsystems. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft über die schweizerische Beteiligung an der neuen, achten Programmgeneration (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» voraussichtlich inklusive Euratom-Programm) ans Parlament überweisen und ein entsprechendes Verhandlungsmandat für die Erneuerung des Abkommens verabschieden.

Der Bundesrat wird bis Ende 2013 die Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz eröffnen. Dieses ist unter Einbezug der betroffenen Kreise aus Bildung und Arbeitswelt sowie der Kantone erarbeitet worden. Ziel des Gesetzes ist es, in Abstimmung mit dem Medizinalberufegesetz, für die Gesundheitsberufe auf Fachhochschulstufe die Ausbildung und Berufsausübung zu regeln.

Bei der *European Spallation Source ESS* handelt es sich um ein europäisches Forschungsinfrastruktur-Projekt im schwedischen Lund, welches darauf abzielt, die weltweit leistungsfähigste Neutronenquelle zu bauen. Um den exzellenten Ruf der Schweizer Forschenden auf dem Gebiet der Neutronenstreuung international zu sichern, wird der Bundesrat über den Weg und die Form einer Beteiligung der Schweiz am Bau und an der Finanzierung der ESS entscheiden. Gemäss Schweizer Infra-

struktur-Roadmap wurde der dafür notwendige Verpflichtungskredit mit der BFI-Botschaft 2013–2016 beantragt. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr sein Interesse für das Projekt anmelden, und im zweiten Halbjahr die Beschlüsse fassen.

Der Bundesrat wird das totalrevidierte FIG und die entsprechende Verordnung in Kraft setzen. Die Verordnung erlässt die Ausführungsbestimmungen. Sie präzisiert die Aufgaben der Förderorgane, die Bemessungsgrundlagen für Bundesbeiträge an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, namentlich neu an Technologietransferzentren und an einen schweizerischen Innovationspark. Zudem regelt sie die Massnahmen im Bereich der internationalen Kooperationen. Damit stärken das FIG und die entsprechende Verordnung die Funktionsweise des Schweizer Forschungsförderungssystems.

Der Bundesrat wird auf der Basis seiner internationalen Strategie im Bereich Bildung, Forschung und Innovation die verstärkte Präsenz in Brasilien in Form eines zusätzlichen swissnex-Standortes vorbereiten. Im Lichte des Ergebnisses der Aufgabenüberprüfung befindet er darüber, ob der ausgewiesene Nachholbedarf für eine verstärkte Präsenz in Brasilien ab 2014 in Form eines zusätzlichen swissnex-Standortes realisiert werden kann. Damit würden die Kapazitäten im Netzwerk der BFI-Botschaftsräte an den Schwerpunktländern der internationalen BFI-Politik der Schweiz ausgerichtet.

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Stipendieninitiative»
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Erasmus for all» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Berichte über Massnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Lage der Berufsbildung

Das Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz aus dem Jahre 1987 soll im Rahmen des gegenwärtigen Budgetkredites von 20 Mio. Franken aktualisiert und optimiert werden. Die Bedeutung der Schweizer Schulen für die schweizerische Auslandspräsenz soll verstärkt und die Flexibilität in Bezug auf Finanzhilfen und Fördermassnahmen erhöht werden. Vorgesehen sind zudem die Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und die Finanzierung durch einen vierjährigen Zahlungsrahmen anstelle des bisher jährlichen Budgetkredites. Der Bundesrat wird 2013 die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden.

Der Bundesrat nimmt die Stipendieninitiative zum Anlass, durch die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags eine Revision des Ausbildungsbeitragsgesetzes herbeizuführen. Damit soll die Harmonisierung des kantonalen Stipendienwesens beschleunigt werden, was den Studierenden möglichst frühzeitig Verbesserungen bringen soll. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Volksinitiative mit indirektem Gegenvorschlag im ersten Halbjahr 2013 verabschieden.

Mit der Beteiligung der Schweiz an der nächsten Generation der Bildungsprogramme der EU 2014–2020 will der Bundesrat die interna-

tionale Vernetzung der Akteure in der Bildung stärken und erweitern. Damit sollen verbesserte Voraussetzungen für die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses sowie für den Bildungs- und Arbeitsmarktzugang geschaffen werden. Der Bundesrat wird eine diesbezügliche Botschaft im ersten Halbjahr 2013 verabschieden.

Die Nachwuchsförderung und die Mobilisierung von Talenten sind für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft zentral, sollen diese im internationalen Wettbewerb längerfristig bestehen. Das Schweizer Bildungssystem soll daher weiterhin möglichst viel Fach- und Führungskräfte selber aus- und weiterbilden. Dies betrifft einerseits den wissenschaftlichen Nachwuchs, denn der Wettbewerb bei der Suche nach den besten Forschenden hat sich weltweit deutlich verstärkt. Andererseits sollen Jugendliche Zugang zu Bildung, aber auch zum Arbeitsmarkt haben. Deshalb wird die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Berufsbildung am Übergang zur Sekundarstufe II analysiert und Massnahmen werden vorgeschlagen. Der Bundesrat wird dazu zwei Berichte ende 2013 zur Kenntnis nehmen.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2013 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) verabschieden. Das WeBiG soll den Weiterbildungsraum Schweiz neu ordnen und günstige Rahmenbedingungen für die Einzelnen und die Anbieter von Weiterbildung schaffen. Es soll das lebenslange Lernen namentlich mit Grundsätzen zur Verantwortung, zur Qualitätsentwicklung, zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Stärkung des Wettbewerbs sowie zur

Anrechnung von Bildungsleistungen stärken. Die Grundsätze im WeBiG richten sich direkt an die Spezialgesetzgebung in Bund und Kantonen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Koordination und Kohärenz der Bundesgesetzgebung. Im WeBiG soll zudem eine Grundlage geschaffen werden, damit Bund und Kantone gemeinsam Massnahmen zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener ergreifen können.

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

- ▶ Umsetzung des Berichts des Bundesrates zu Gewalt in Paarbeziehungen
- ▶ Umsetzung der in der Legislaturplanung erwähnten Bereiche der Gleichstellung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2013 Kenntnis nehmen von einer Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Die Studie erfolgt in Erfüllung der Massnahme S aus dem Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2009. Sie soll insbesondere Auskunft geben über die finanziellen Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen auf Polizei und Justiz sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen.

Der Bundesrat wird Ende 2013 Kenntnis nehmen von einer Studie zu Instrumenten und Massnahmen zur Durchsetzung der Lohn-gleichheit. Die Studie wird danach zusammen mit der Beurteilung der Ergebnisse des Lohn-gleichheitsdialogs Grundlage bilden für die Prüfung der Frage, ob zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechtes getroffen werden sollen.

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Chancengleichheitsweisung von 2003
- ▶ Überprüfung und Aktualisierung der Mehrsprachigkeitsweisung von 2003 sowie Überprüfung der Sollwerte für die Sprachanteile

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2011 strategische Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement der Bundesverwaltung beschlossen. Dabei hat er auch Sollwerte für die Geschlechterverteilung festgelegt, die bis Ende 2015 zu erreichen sind. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat 2013 die Chancengleichheitsweisung vom 22. Januar 2003 nach zehn Jahren einer kritischen Prüfung unterziehen und den aktuellen Herausforderungen in der Bundesverwaltung anpassen.

Aufgrund der neusten Zahlen aus der Volkszählung überprüft der Bundesrat 2013 die in der Sprachenverordnung enthaltenen Sollwerte für die Sprachenanteile und befindet über allfällige Anpassungen. Parallel dazu wird der Bundesrat 2013 die Mehrsprachigkeitsweisung vom 22. Januar 2003 nach zehn Jahren kritisch prüfen lassen und über zeitgemässe Anpassungen entscheiden.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2013

| | | | |
|---------------|--|-------------------------|-------------------------|
| 1 | Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus | | |
| Ziel 1 | Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft über das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) | | X |
| | Bericht zur Schuldenbremse (in Erfüllung des Po. Graber 10.4022) | | X |
| Ziel 2 | Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) | X | |
| | Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung) | X | |
| | Bericht über die Regulierungskosten | | X |
| | Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015 | | X |
| Ziel 3 | Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen | | X |
| Ziel 4 | Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |
| Ziel 5 | Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nationalratswahlen | | X |

| Ziel 6 | Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
|---------------|--|-------------------------|-------------------------|
| | Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung | | X |
| | Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage) | | X |
| | Bericht zur Dualen Einkommenssteuer (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042) | | X |
| | Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894) | X | |
| Ziel 7 | Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier | | X |
| | Botschaft zur Teilrevision des Publikationsgesetzes | | X |
| | Dritter Bericht über die weitere Ausdehnung von «Vote électronique» | X | |
| | Bericht zur offenen Zugänglichkeit und zur freien Nutzung von Behördendaten (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 11.3884) | | X |
| | Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3912) | | X |
| 2 | Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt | | |
| Ziel 8 | Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen | | X |
| | Botschaft für einen Beitrag der Schweiz an den Treuhandfonds des IWF | X | |
| | Bericht zum Insolvenzverfahren von Staaten (in Erfüllung des Po. Gutzwiller 11.4033) | X | |
| Ziel 9 | Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zum bilateralen Abkommen betreffend Teilnahme am MEDIA Programm 2014–2020 | | X |

| | | | |
|----------------|--|-------------------------|-------------------------|
| | Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen im Bereich Wettbewerb | X | |
| | Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) | | X |
| Ziel 10 | Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |
| Ziel 11 | Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |
| Ziel 12 | Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen | | X |
| | Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | | X |
| | Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs | | X |
| 3 | Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet | | |
| Ziel 13 | Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz | | X |
| | Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) [Grundlagen Datenbank ISAS] | X | |
| | Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS) | | X |
| | Bericht über mögliche Immobilienverläufe des VBS (in Erfüllung des Po. SiK-SR 11.3753) | | X |

| | | | |
|----------------|--|-------------------------|-------------------------|
| Ziel 14 | Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) | X | |
| Ziel 15 | Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |
| 4 | Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet | | |
| Ziel 16 | Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen | X | |
| | Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative | | X |
| | Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer bezüglich der Sanktionen gegen Transportunternehmen («carrier sanctions»), des Passagier-Informationssystems («Advance Passenger Information») und der Finanzierung von Administrativhaftplätzen | X | |
| | Bericht zur Situation der Musliminnen und Muslime in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Amacker-Amann 09.4027, Leuenberger 09.4037 und Malama 10.3018) | X | |
| | Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (in Erfüllung des Po. Müller Philipp 11.3062) | X | |
| Ziel 17 | Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich) | | X |
| | Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht) | | X |
| | Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren) | X | |
| | Bericht über Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege | | X |

| | | | |
|----------------|---|-------------------------|-------------------------|
| | Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für die «Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Schmid-Federer 10.4018 und Fiala 10.3994) | X | |
| | Bericht über «Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge» (in Erfüllung des Po. Fetz 11.3492) | X | |
| Ziel 18 | Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik | X | |
| | Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes | X | |
| Ziel 19 | Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes | | X |
| | Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» | | X |
| | Bericht über den Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493) | X | |
| 5 | Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet | | |
| Ziel 20 | Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Energiestrategie 2050 | | X |
| | Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ¹ | | X |
| | Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems (in Erfüllung der Mo. Studer Heiner 06.3190) | X | |

¹ Falls der BR beschliesst, dem Parlament einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wird er die Botschaft erst 2014 verabschieden.

| | | | |
|----------------|---|-------------------------|-------------------------|
| Ziel 21 | Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystem | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard Achse | X | |
| | Botschaft Strassenzulassung und Verkehrsstrafrecht | X | |
| | Botschaft «Fanzüge»; Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) | | X |
| | Botschaft zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels | | X |
| | Bericht über die Verkehrslagerung (Verlagerungsbericht 2013) | | X |
| Ziel 22 | Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel | | X |
| Ziel 23 | Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen | | X |
| 6 | Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz | | |
| Ziel 24 | Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen für die Jahre 2014 bis 2020 | X | |
| | Bericht zur Anerkennung und zum Titelschutz von Fachhochschuldiplomen unter dem HFKG (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3019 und der Mo. Bischofberger 11.3921) | | X |
| Ziel 25 | Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes | | X |

| | | | |
|----------------|---|-------------------------|-------------------------|
| | Botschaft zur Volksinitiative «Stipendieninitiative» | X | |
| | Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Erasmus for all» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend | X | |
| | Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-S 12.3343) | | X |
| | Bericht zum Massnahmenangebot am Übergang zur Sekundarstufe II (in Erfüllung des Po. Ingold 10.3738 und des Po. Müri 11.4007) | | X |
| | Bericht über Cleantech-Kompetenzen in der beruflichen Grundbildung (in Erfüllung des Po. Müri 11.3188) | | X |
| | Bericht über die Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 12.3415 und des Po. Jositsch 12.3428) | | X |
| Ziel 26 | Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung | X | |
| 7 | Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter | | |
| Ziel 27 | Die Chancengleichheit wird verbessert | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |
| Ziel 28 | Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet | 1. Halbjahr 2013 | 2. Halbjahr 2013 |
| | Keine Massnahme | | |

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2013

Die nachstehend aufgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenom-

men. Dazu gehören seit 2007 auch vertiefte Regulierungsfolgeabschätzungen.

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1 Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

Keine

Ziel 2 Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Titel: Wirksamkeitsanalyse Bürgschaftswesen 2012

Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vom 6. Oktober 2006 (Art. 11)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung

Adressat/in: Bundesrat

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse

Sprache: Deutsch und Französisch

Titel: Evaluation der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

Auftraggeber/in: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 (Art. 18, Abs. 1)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2

Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: Deutsch und Französisch

| | |
|--|--|
| Titel: | Evaluation des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) |
| Auftraggeber/in: | Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) |
| Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 18); Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) |
| Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2 |
| Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| Adressat/in: | Bundesrat, Parlament |
| Art der Evaluation: | Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse |
| Sprache: | Deutsch |
| Titel: | Evaluation der im Rahmen der NRP gewährten Steuererleichterungen |
| Auftraggeber/in: | Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) |
| Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 18) |
| Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 6 |
| Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage |
| Adressat/in: | Bundesrat |
| Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse |
| Sprache: | Deutsch |
| Titel: | Evaluation der Schweizer Teilnahme an INTERREG IV im Rahmen der NRP |
| Auftraggeber/in: | Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) |
| Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Art. 6) |
| Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23 |
| Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| Adressat/in: | Bundesrat, Parlament |
| Art der Evaluation: | Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse |
| Sprache: | Deutsch oder Französisch |

| | | |
|---------------|--|--|
| Ziel 3 | Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung | |
| | Keine | |
| Ziel 4 | Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter | |
| | Titel: | Der Nutzen von Risikomanagementinstrumenten unter Berücksichtigung der Wirkung von Direktzahlungen auf das Einkommensrisiko in der Schweizer Landwirtschaft |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz LwG, Art. 185) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4 |
| | Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation |
| | Sprache: | Englisch |
| | Titel: | Evaluation Milchzulagen und Weiterentwicklung der agrarpolitischen Instrumente für den Milchmarkt |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz LwG, Art. 185) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4 |
| | Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse |
| | Sprache: | Deutsch |

| | |
|---------------|---|
| Ziel 5 | Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert |
| | Titel: Evaluation der Wirksamkeit der neuen Bundesrechtspflege |
| | Auftraggeber/in: Bundesamt für Justiz (BJ) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Postulat Pfisterer 07.3420 (Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 5 |
| | Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: Bundesrat, Parlament |
| | Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirksamkeitsanalyse |
| | Sprache: Deutsch |
| Ziel 6 | Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt |
| | Keine |
| Ziel 7 | Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien |
| | Titel: SRG online Beobachtung 2012 |
| | Auftraggeber/in: Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Radio- und Fernsehgesetz vom 24. März 2006 (RTVG, Art. 25, Abs. 3b) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 7 |
| | Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: Bundesrat, Parlament |
| | Art der Evaluation: Vollzugsevaluation |
| | Sprache: Deutsch |
| 2 | Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt |
| Ziel 8 | Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt |
| | Keine |
| Ziel 9 | Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt |
| | Keine |

| | | |
|----------------|--|--|
| Ziel 10 | Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt | |
| | Titel: | Unabhängige Evaluation der Interventionen der Wirtschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Handelsförderung |
| | Auftraggeber/in: | Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 10 |
| | Verwendungszweck: | Rechenschaftsablage |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse |
| | Sprache: | Englisch |
| Ziel 11 | Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken | |
| | Keine | |
| Ziel 12 | Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt | |
| | Titel: | Governance Portfolio DEZA |
| | Auftraggeber/in: | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12 |
| | Verwendungszweck: | Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse |
| | Sprache: | Englisch |
| 3 | Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet | |
| Ziel 13 | Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet | |
| | Keine | |

| | |
|----------------|--|
| Ziel 14 | Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt |
| | Keine |
| Ziel 15 | Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert |
| | Keine |
| 4 | Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet |
| Ziel 16 | Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet |
| | Keine |
| Ziel 17 | Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert |
| | Titel: Evaluation des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung |
| | Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Art. 8) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 17 und 27 |
| | Verwendungszweck: Rechenschaftsablage |
| | Adressat/in: Bundesrat |
| | Art der Evaluation: Wirkungsanalyse |
| | Sprache: Deutsch, Französisch und Italienisch (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) |
| Ziel 18 | Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht |
| | Keine |

| | | |
|----------------|---|---|
| Ziel 19 | Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert | |
| | Titel: | Evaluation im Rahmen des Forschungsprogramms 2 zur Invalidenversicherung (FoP2-IV) |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19 |
| | Verwendungszweck: | Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: | Bundesrat |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation |
| | Sprache: | Deutsch (Zusammenfassung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) |
| 5 | Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet | |
| Ziel 20 | Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet | |
| | Keine | |
| Ziel 21 | Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem | |
| | Titel: | Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Verkehr (BAV) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | - |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 21 |
| | Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse |
| | Sprache: | Deutsch |
| Ziel 22 | Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei | |
| | Keine | |

| | | |
|----------------|---|--|
| Ziel 23 | Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen | |
| | Titel: | Nachhaltigkeitsbeurteilung Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2, Bst. g) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23 |
| | Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses |
| | Adressat/in: | Bundesrat, Parlament |
| | Art der Evaluation: | Ex-Ante-Evaluation |
| | Sprache: | Deutsch oder Französisch |

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

| | | |
|----------------|---|---|
| Ziel 24 | Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet | |
| | Titel: | Evaluation der Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen |
| | Auftraggeber/in: | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) |
| | Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Fachhochschulgesetz (FHSG, Art. 17a) |
| | Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24 |
| | Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| | Adressat/in: | Verwaltung |
| | Art der Evaluation: | Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse |
| | Sprache: | Deutsch |

| | |
|--|--|
| Titel: | Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen |
| Auftraggeber/in: | Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) |
| Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits vom 25. Juni 2007; Bundesbeschluss zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007–2013 vom 14. Dezember 2006 (Art. 1, Abs. 5) |
| Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24 |
| Verwendungszweck: | Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage |
| Adressat/in: | Bundesrat, Parlament |
| Art der Evaluation: | Wirkungsanalyse |
| Sprache: | Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch |
| Titel: | Evaluation der flankierenden Massnahmen zur Frankenstärke bei der F&E-Projektförderung der KTI |
| Auftraggeber/in: | Kommission für Technologie und Innovation (KTI) |
| Gesetzlicher Evaluationsauftrag: | Befristete Änderung zur Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (V-FIFG, Art. 10); Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) vom 7. Oktober 1983 (Art. 16f); Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 10. Juni 1985; Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 vom 24. Januar 2007 |
| Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: | Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24 |
| Verwendungszweck: | Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung |
| Adressat/in: | Bundesrat, Parlament |
| Art der Evaluation: | Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse |
| Sprache: | Deutsch oder Französisch |

| | |
|----------------|---|
| Ziel 25 | Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert |
| | Keine |
| Ziel 26 | Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt |
| | Keine |
| 7 | Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter |
| Ziel 27 | Die Chancengleichheit wird verbessert |
| | Keine |
| Ziel 28 | Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet |
| | Keine |

www.admin.ch